

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖLLN

Gemeinschaftsschule der Stadt Mölln in Mölln

Schulprogramm

und

Dokumentation

2023



Regionales Berufsbildungszentrum
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Rechtshilfe Institut des öffentlichen Rechts

BERUFS
BILDUNGS
ZENTRUM
MÖLLN

Impressum

Schulprogramm der Gemeinschaftsschule Mölln
<https://gemeinschaftsschule-moelln.de>

Erarbeitet von den Gremien der Gemeinschaftsschule Mölln
in den Jahren 2009 - 2015

*Beschlussfassung vom 23.06.2015 durch die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule
Mölln, Änderungsfassung vom 15.01.2019 und erweiterte Änderungsfassung 24.01.2023*

Redaktionelle Zusammenstellung: Dr. Volker Schmidt, Rektor

Inhalt

Vorbemerkung.....	5
1. Pädagogische Leitsätze	7
2. Pädagogisches Programm	8
2.1 Leben in der Schule	8
2.1.1 Schulgebäude	8
2.1.2 Rhythmisierung des Schultages	9
2.1.3 Ganztagsangebot: Möllner Offene-Ganztags-Angebote	9
2.2 Lernen in der Schule	9
2.3 DaZ-Zentrum.....	11
2.4 Förderkonzept	13
2.4.1 Leserechtschreibschwäche – LRS	13
2.4.2 Vorhabenwoche der Jahrgänge 5 – 7.....	14
2.4.3 Unterstützungsstunden	14
2.4.4 Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse.....	14
2.4.5 Sonderpädagogische Fördermaßnahme im Bereich Lernen.....	15
2.5 Methodenkonzept.....	15
2.6 Erziehungshilfekonzept	16
2.6.1 Präventive Maßnahmen	16
2.6.2 Reaktive Maßnahmen	20
2.6.3 Schulsozialarbeit	24
2.6.4 Schulische Erziehungshilfe.....	25
2.7 Schüler-Eltern-Gespräche	26
2.8 Klassenfahrten	27
2.9 Internationale Schulpartnerschaften	28
3. Fachliches Programm	30
3.1 Fachliche Kontingente.....	30
3.2 Kernfächer.....	31
3.3 Weltkunde	31
3.4 Naturwissenschaften	31
3.5 Englisch – Sprachendorf	31
3.6 Geschichte und Wirtschaft/Politik – Gedenkstättenfahrten	32
3.7 Sport – Sporttage	33
3.8 Wahl-Pflicht-Unterricht – Angebot und Organisation.....	34
3.8.1 Offenes Unterrichtsangebot (OUA).....	34
3.8.2 WPU–I.....	35
3.8.3 WPU–II.....	36
3.9 VERA 6 und 8	36

3.10	Abschlussprüfungen.....	37
3.10.1	Projektprüfungen	37
3.10.2	Zentrale Abschlüsse	38
3.11	Leistungsbeurteilung	38
4.	Berufsorientierungsprogramm	40
4.1	Jahrgang 7	41
4.2	Jahrgang 8	42
4.3	Jahrgang 9	42
4.4	Jahrgang 10	43
4.5	Handlungskonzept STEP - FLEX	43
4.6	Berufsinformationsbörse.....	44
4.7	Weitere Kooperationen im Bereich Übergänge.....	45
4.7.1	Beispiel 1: „Info-Rallye der Institutionen“	45
4.7.2	Beispiel 2: Bewerbungstraining Plus.....	45
5.	Organisatorisches Programm	46
5.1	Arbeitsstruktur Schulleitung	46
5.2	Fachleitungen.....	47
5.3	Personalvertretung	47
5.4	Zuständigkeiten	48
5.5	Schulelternbeirat (SEB).....	49
5.6	Schülervertretung	49
5.7	Schülerrat.....	49
5.8	Aufnahmeverfahren.....	50
5.9	Schulordnung	51
5.10	Pausenordnung	52
5.11	Mensaordnung	53
5.12	Vertretungskonzept	53
5.13	Ausleih-Ordnung Schulbücher.....	55
5.14	Medienkonzept.....	56
5.15	Benutzerordnung Computerraum	57
5.16	Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung	58
5.17	Kooperation: GMS Mölln – GMS Lauenburgische Seen – BBZ Mölln	59
5.18	Kooperationsvereinbarung mit der ALS-Mölln	60
5.19	Kooperationen mit außerschulischen Trägern	61
6.	Aus- und Weiterbildungsprogramm	62
6.1	Ausbildungskonzept – Vorbereitungsdienst.....	62
6.2	Fortbildungsprogramm	63
6.2.1	Interne Lehrerfortbildung: SET	63

6.2.2 Externe Lehrerfortbildung	63
7. Schulprojekte und außerschulische Aktivitäten.....	64
7.1 Schule ohne Rassismus	64
7.2 Ausbildung der Konfliktlotsen	64
7.3 Lütt-Ing-Projekt „Teilrestaurierung eines Oldtimer-Traktors“	65
7.4 MINT-Schule 2018 - 2022	66
7.5 Schülerbücherei	66
7.6 Welttag des Buches	67
7.7 Vorlesewettbewerb.....	67
7.8 Adventsbasar	68
7.9 Mathematikwettbewerbe.....	68
7.10 The Big Challenge.....	68
7.11 Tiergestützte Pädagogik.....	69
7.12 Citylauf	69
7.13 Sponsorenlauf	70
7.14 Sozialer Tag.....	70
Anlage - Raumplan.....	71

Vorbemerkung

Die Gemeinschaftsschule Mölln blickt auf eine 142-jährige Geschichte zurück. Nach der letzten grundlegenden Schulgesetzänderung des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2007 wurde durch die Fusion der Hauptschule Schäferkamp in Mölln, der A.-Paul-Weber-Realschule Mölln und dem Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Breitenfelde mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 ein ganz neuer Schritt der Schulentwicklung vollzogen.

Derzeit ist die Gemeinschaftsschule Mölln mit 855 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 in 35 Regelklassen, einem DaZ-Zentrum mit 3 Lerngruppen der Basisstufe und 2 ukrainischen Lerngruppen sowie einer 3 Jahrgänge übergreifenden FLEX-Gruppe eine der größten Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe im Land Schleswig-Holstein.

Die Gemeinschaftsschule Mölln arbeitet mit etwa 74 Lehrkräften, 5 Lehrkräften des Förderzentrums Astrid-Lindgren-Schule, mit einigen Aushilfslehrkräften, dem Schulelternbeirat, der Schülerversammlung und der Stadt Mölln als Schulträger an der Umsetzung der pädagogischen Leitsätze. Alle Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich ab Klassenstufe 5 gemeinsam unterrichtet mit dem Ziel, nachhaltige Kompetenzen in angemessenen Lernprozessen zu erwerben. Die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen, unterschiedlichen Auffassungsgaben und dem jeweils eigenen Lerntempo verstehen wir als Reichtum, wodurch das gemeinsame Lernen gefördert werden kann.

In der Gemeinschaftsschule Mölln sind auch die Verwaltung der „Offenen Ganztagsangebote“, die Büros der Schulsozialarbeit, temporär der Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sowie des Ausbildungsverbundes Storman-Lauenburg im Rahmen des Handlungskonzepts „STEP – FLEX“ angesiedelt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen pädagogischen Professionen.

Die Gemeinschaftsschule Mölln hat in den vergangenen Jahren diverse Qualitätsauszeichnungen erhalten:

2010, 2012, 2014/15, 2016/17	Siegel „Zukunftsschule SH“ der Stufe II unter dem Titel: „Wir arbeiten im Netzwerk“
2016/17 bis 2019/20	Auszeichnung mit dem „Berufswahlsiegel“
2019/20 bis 2022/23	Rezertifizierung mit dem „Berufswahlsiegel“
2019	Auszeichnung Botschafterschule „Berufswahlsiegel“
2017	Modellschule „Lernen mit digitalen Medien“
2017/18, 2018/19, 2019/20	Auszeichnung „Lüttling“
2018 – 2022	Auszeichnung „MINT-Schule Schleswig-Holstein“

Im Oktober des Jahres 2014 wurde mit dem Beruflichen Gymnasium des Berufsbildungszentrums Mölln (BBZ) gemäß § 45 (6) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes eine verbindliche Kooperation geschlossen. Unsere Schülerinnen und Schüler haben bei „Erfüllung der schulischen Leistungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Aufnahme“ in das Oberstufenangebot des Beruflichen Gymnasiums. Damit bieten wir eine rechtsverbindliche Garantie eines Bildungsweges mit allen Schulabschlüssen: Förderschulabschluss, Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA), Mittlerer Schulabschluss (MSA) und das Abitur.

Als eine Schule für alle Begabungen besteht seit dem Start als Gemeinschaftsschule im Jahr 2009 eine enge Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule als zuständige Schule für unsere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Unsere gemeinsame Aufgabe haben wir in einem verbindlichen Kooperationsvertrag festgehalten und diesen in den zurückliegenden Jahren immer wieder evaluiert und den sich verändernden gesellschaftlichen und pädagogischen Herausforderungen angepasst.

Seit 2014 beteiligt sich unsere Schule aktiv an der Initiative „Lauenburgische Schulen im Aufbruch“, ein Fortbildungsformat und Austauschforum in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg, dem IQ.SH und der Schulaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Die Schule wird seit dem 1. August 2006 von Herrn Dr. Volker Schmidt geleitet. Ab dem 1. Februar 2023 übernimmt Frau Elke Schipper die Schulleitung.

Dr. Volker Schmidt, Schulleiter

1. Pädagogische Leitsätze

- Die Gemeinschaftsschule Mölln ist eine Schule für alle Begabungen. Sie bereitet ihre Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege auf alle Abschlüsse des allgemein bildenden Schulwesens vor.
- Die Gemeinschaftsschule Mölln will den Schülerinnen und Schülern Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die es ihnen ermöglichen, an einer demokratischen Gesellschaft teilzuhaben. Die Ausbildung von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz befähigt alle Schülerinnen und Schüler, ihr Leben verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu führen.
- Die Gemeinschaftsschule Mölln bildet einen umfassenden Lern- und Lebensraum, in dem alle an der Schule Beteiligten für unterschiedliche Handlungsfelder Verantwortung übernehmen. Wir pflegen einen respektvollen, von Toleranz und Teamfähigkeit geprägten Umgang. Schülerschaft und Kollegium sind gemeinsam für ein ansprechendes Schulgebäude verantwortlich.
- An der Gemeinschaftsschule Mölln wirkt die Elternschaft an der Gestaltung des Schullebens mit. Die Schule öffnet sich den Vorstellungen und Interessen der Elternschaft - umgekehrt unterstützen die Eltern die pädagogische Arbeit der Schule.
- An der Gemeinschaftsschule Mölln übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Lernen und für die Schulgemeinschaft. Die Teilhabe der Schülerschaft an Entscheidungsprozessen ist wichtiger Bestandteil des Schullebens.
- Die Gemeinschaftsschule Mölln arbeitet eng mit den benachbarten Schulen, den örtlichen Bildungseinrichtungen, kommunalen und politischen Institutionen, den Verbänden, Vereinen und den Wirtschaftsunternehmen des Raumes zusammen.

2. Pädagogisches Programm

2.1 Leben in der Schule

Damit individuelles Lernen und selbstständiges Arbeiten in einem großen System wie der Gemeinschaftsschule Mölln möglich ist, muss die Lernumgebung, die Ausstattung der Klassen- und Fachräume sowie der Lernebenen und die Rhythmisierung der Lerneinheiten den Herausforderungen einer sich ständig verändernden Gesellschaft angepasst werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen angeleitet werden, viel Eigenverantwortung zu übernehmen. Dabei steht der Gedanke einer motivierenden Lernumgebung im Vordergrund.

2.1.1 Schulgebäude¹

- Flächendeckendes WLAN
- Kombination aus Klassenräumen und aufbauenden Lernebenen
- 6 Räume für Naturwissenschaften
- 3 Computerräume
- 2 Technikräume
- 2 Musikräume
- 2 Kunsträume
- 1 Fachraum Textillehre
- 1 Fachraum Darstellendes Spiel
- 1 Fachraum Gesellschaftswissenschaften
- 1 Fachraum Französisch
- 1 Fachraum Verbraucherbildung
- 1 Projektküche nach Buchungssystem
- Umfangreiche Schülerbücherei
- 3-Feld-Sporthalle – Stadtwerke-Arena
- Mensa direkt auf dem Schulgelände
- Lehrbücherei
- Sekretariat
- 7 Verwaltungsräume
- Lehrerzimmer
- Lehrerarbeitsraum mit entsprechender technischer Ausstattung
- Großes Forum für diverse Veranstaltungsformate

¹ Siehe Anlage_01, Raumpläne

2.1.2 Rhythmisierung des Schultages

Die unterrichtliche Arbeit wird in 60-Minuten-Lerneinheiten strukturiert. In der folgenden Übersicht ist die Zeitstruktur dargestellt:

U.-Stunde	Beginn	Ende	Dauer	
1	07:25	08:25	60 min	Unterricht
1. Pause	08:25	08:30	5 min	
2	08:30	09:30	60 min	Kernzeit
2. Pause	09:30	09:40	10 min	
3	09:40	10:40	60 min	Kernzeit
3. Pause	10:40	10:55	15 min	
4	10:55	11:55	60 min	Kernzeit
4. Pause	11:55	12:05	10 min	
5	12:05	13:05	60 min	Kernzeit
Mittagspause	13:05	13:30	30 min	
6	13:30	14:30 15:00	60 min 90 min	Unterricht, WPU II

2.1.3 Ganztagsangebot: Möllner Offene-Ganztags-Angebote

Die **Offenen-Ganztags-Angebote (OGA)** der Stadt Mölln² sind ein Angebot aller allgemein bildenden Schulen in Mölln. Auf der Basis der 60-Minuten-Lerneinheiten werden die Unterrichtszeiten mit den Angeboten der OGA eng miteinander verbunden. Eine zeitliche Angleichung mit dem öffentlichen Nahverkehr ist in Absprache mit den Schulzeiten des Marion-Dönhoff-Gymnasiums gewährleistet.

Weitere Informationen sind unter der eigenen Homepage der OGA zu finden

<https://ganztagschule-moelln.de/> sowie über die Verlinkung über unsere Homepage.



2.2 Lernen in der Schule

Die Lernprinzipien an der Gemeinschaftsschule Mölln basieren auf gelebten Überzeugungen, einem aktiven Diskurs mit pädagogischen Innovationen der Wissenschaft und einer erfolgreichen Praxis aller Schulen in Mölln. Die stetige Weiterentwicklung ist Teil unseres Schulentwicklungsprozesses. Die folgenden Stichworte beschreiben die Schwerpunkte unserer schulpädagogischen Arbeit.

- Individualisierung, Lernausgangslage, individuelle Lernwege
- Selbstverantwortliches Lernen und Verantwortungsübernahme
- Kooperative Lernformen

² Siehe OGA-Satzung der Stadt Mölln: https://www.moelln.de/fileadmin/Stadt_Moelln/Dateien/Ortsrecht/OGA-Satzung_der_Stadt_Moelln_25.06.2020.pdf

- Projektorientiertes Arbeiten in fächerübergreifenden Lernprozessen
- Digitalgestütztes Lernen
- Lernen durch Bewegung
- Präsentation und Produktion als Teil des Lernens
- Lernen mit allen Sinnen: Kopf, Herz und Hand – Lernen durch Erleben
- Lernförderliches Feedback, Lernentwicklungsberichte, Lerndialoge
- Lernen und Leben den ganzen Tag

Grundlage des Lernens an unserer Schule basiert demnach auf einer lern- und leistungsbezogenen Binnendifferenzierung, den differenzierten Formen der Leistungsrückmeldung und der Stärkung der individuellen Lernkompetenzen. Kommunikation ist die Stärke unserer gemeinsamen Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihren „kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten“³ zu fördern.

Die Gemeinschaftsschule Mölln strebt an, die Schülerinnen und Schüler zu möglichst qualifizierten Schulabschlüssen zu führen. Das soll erreicht werden durch eine intensive und individuelle Begleitung für eine nachhaltige Entwicklung der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler.

Auf der Basis dieser oben genannten Lernprinzipien ergeben sich Konsequenzen zur Lernorganisation. Die folgenden Stichworte beschreiben die zukünftigen Schwerpunkte unserer schulorganisatorischen Arbeit.

- Neustrukturierung der Unterrichts- und Pausenrhythmisierung
- Strukturierung der Lerngruppen
- Modelle jahrgangsübergreifender Lerngruppen
- Klassenlehrer*innen- oder Mentor*innenprinzip
- Teambildung im Kollegium in Bezug auf die organisatorischen Lernebenen

Aus dieser Lernorganisation wurden in dem Ergebnisbericht der ‚Phase Null‘ der Gemeinschaftsschule Mölln von August 2019 bis Dezember 2020⁴ zukünftige **Raumprinzipien** formuliert, die dem Stand der aktuellen pädagogischen Forschung in Bezug auf neue Konzepte im Schulbau folgen⁵. Die anschließenden Stichworte beschreiben die notwendigen Raumkriterien.

- Licht und helle Räume
- Schallisolierung für angemessene Akustik
- Raumklima: Fenster, Isolierung, Luftreiniger

³ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hg.): Fachanforderungen. Kiel, Sekundarstufe I und II S. 8:

https://fachportal.lernnetz.de/files/Fachanforderungen%20und%20Leitf%C3%A4den/Sek.%20I/Fachanforderungen/Fachanforderungen_Deutsch_Sekundarstufen_I_II.pdf

⁴ Die auf den Seiten 10 und 11 mit []-hochgestellten Zahlen versehenen Begriffe sind Verweise auf die entsprechenden Seiten in dem Ergebnisbericht zur Phase Null der Gemeinschaftsschule Mölln. Vgl. Trapez Architektur, Hamburg im Auftrag der Stadt Mölln (Hg.): Ergebnisbericht 2019/2020 – Gemeinschaftsschule Mölln – Bestandssanierung ‚Phase Null‘, Hamburg 2021

⁵ vgl. Seibel, Otto: 12 Thesen zum Bau einer „zukunftsfähigen“ Schule. In: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Veröffentlicht unter: <https://www.ganztaegig-lernen.de/12-thesen-zum-bau-einer-zukunftsfaehigen-schule> [aufgerufen am 12.05.2021, 09:43]; vgl. Roßmann, Nina: Der Raum als „dritter Pädagoge“: Über neue Konzepte im Schulbau. In: Bundeszentrale für politische Bildung. 2018. Veröffentlicht unter: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/278835/der-raum-als-dritter-paedagoge-ueber-neue-konzepte-im-schulbau> [aufgerufen am 12.05.2021, 09:53]; vgl. Schweppe, Rainer: „Anspruchsvoller Schulbau muss zeitgemäßen pädagogischen Kriterien folgen“. Ein Interview von Simone Grellmann mit Rainer Schweppe. 2018. Veröffentlicht unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/274984/interview-schulbau> [aufgerufen am 12.05.2021, 09:56]

- Mehr Fläche für unterschiedliche Lernformen und Bewegung, offene und geschlossene Raumangebote
- Multifunktionale und flexible Raum- und Flächengestaltung
- Transparenz, Sichtkontakte durch viele Glasfronten und -türen
- Podeste und Tribünen für Impulse, Instruktion und Präsentation
- Raumnutzung für das Kursangebot im Ganzttag, mit Kooperationspartnern und Kulturinstitutionen

Das grundlegende Ergebnis der ‚Phase Null‘ ist die Aufteilung der Gesamtfläche im Schulgebäude in räumliche Strukturen: **Lernebenen, Fachwelten, Gemeinschaftsflächen**. Hinzu kommt der Bereich der Verwaltungsflächen. *Der grundsätzliche Unterschied besteht darin, die Schule nicht mehr in einzelnen Klassenräumen zu denken, sondern in Flächen, hier vor allem in „Lernebenen“, mit einer Vielzahl an Funktionen*^[40].

Die **Lernebenen**^[49/52f] bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit, um die dargestellten Lernprinzipien mit Leben zu füllen. Als Leitmotiv dient dabei der Ansatz „**Vom Flur zur Fläche**“. Die **Fachwelten**^[59f] für den Bereich **Naturwissenschaft**^[60] und die Schwerpunktbildungen in den Bereichen **Ästhetische Bildung**^[61] und **Arbeit, Wirtschaft, Technik**^[62f] folgen ebenfalls diesem Ansatz. Die folgenden Stichworte beschreiben die Vorteile und Multifunktionalitäten.

- Wenige Raumwechsel
- Bedürfnisorientierte Nutzung und Flächengestaltung
- Wohlfühlgefühl steigern: Aktivität, Begegnung, Rituale
- Wechsel von unterschiedlichen Sozialformen: Partner- und Kleingruppenarbeitsplätze
- Möglichkeiten zur Anschaulichkeit
- Teamstrukturen ermöglichen flexible Lernsettings
- Teamräume schaffen Teamklima
- Präsentationsflächen, Marktplatz, Ruhe- und Rückzugsbereiche, eigene Sanitärbereiche

Die **Gemeinschaftsflächen**^[65] mit dem **Haupteingang** als Informationsportal für Eltern und Gäste, dem **Forum** als multifunktionaler Marktplatz für schulische, städtische und kulturelle Nutzungen und ein **Selbstlernmedienzentrum** als Baustein für den Regelunterricht, Projektarbeiten und das Ganztagsangebot sollen den Kern und das Aushängeschild unserer Schule bilden.

2.3 DaZ-Zentrum

Schülerinnen und Schüler, die erst vor kurzem nach Deutschland gekommen sind und in einer anderen Kultur und mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufgewachsen sind, müssen in möglichst kurzer Zeit die deutsche Sprache lernen. Dazu wurden im Kreis Herzogtum Lauenburg mehrere Zentren für **Deutsch als Zweitsprache**, kurz: DaZ-Zentren, eingerichtet. Auch die Gemeinschaftsschule Mölln hat ein solches **DaZ-Zentrum** für Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I**.

Das DaZ-Zentrum der Gemeinschaftsschule Mölln arbeitet mit dem Schulamt, der DaZ-Kreisfachberatung und den Möllner Schulen und denen des Einzugsgebietes sowie mit außerschulischen Organisationen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie mit den betroffenen Familien zusammen. Es ermittelt den Sprachstand, berät und unterstützt Eltern und Lehrkräfte, hilft bei der sprachlichen und sozialen Integration und bietet DaZ-Unterricht für Schülerinnen und Schüler an.

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund ihrer Sprachkenntnisse der **Basis-, Aufbau- oder Integrationsstufe** zugeordnet.

Schülerinnen und Schüler, die über keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen und nicht in der deutschen Sprache alphabetisiert sind, werden der **DaZ-Basisstufe** zugeordnet. Das bedeutet, sie werden vorübergehend in der DaZ-Klasse an der Gemeinschaftsschule beschult. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Regel zwischen 10 und 16 Jahre alt. Sie lernen jahrgangs- und schulartenübergreifend die deutsche Sprache. In der DaZ-Klasse erhalten sie in den ersten Monaten ausschließlich Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Hinzu kommen einige wenige Stunden Unterricht in Mathematik, abgestimmt auf die Schülerinnen und Schüler der DaZ-Klasse. Seit März 2022 ist die Zahl der DaZ-Schülerinnen und Schüler durch die Flüchtlinge aus der Ukraine stark angestiegen. Diese werden in zwei Lerngruppen unterrichtet (U1 = Jahrgang 8-10 und U2 = Jahrgang 5-7) und erhalten zusätzlich Unterricht im Fach Englisch durch eine ukrainische Lehrkraft.

Da die Schülerinnen und Schüler zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in die DaZ-Klasse kommen, muss im Unterricht stark binnendifferenziert werden. Das Lernen der deutschen Sprache erfolgt zum einen durch individuelles Arbeiten an einem Lehrwerk (inkl. Arbeitsheft und Audiomaterial) bzw. lehrwerksunabhängigen Materialien. Zum anderen werden Lerninhalte gemeinsam erarbeitet und in Partner- oder Gruppenarbeit auf unterschiedliche Weise vertieft.

Zu Beginn des Deutschkurses werden die Buchstaben und Laute der deutschen Sprache vermittelt. Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben gelernt haben, erhalten zusätzlich einen Alphabetisierungskurs für Lese- und Schreibanfänger sowie intensives Lese- und Schreibtraining.

Im Mittelpunkt des Deutschkurses stehen die Vermittlung eines Grundwortschatzes sowie der Erwerb von Grundkenntnissen in den Bereichen Grammatik, Wortbildung und Rechtschreibung. Darüber hinaus werden das Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben sowie das Hör- und Leseverstehen geschult. Die Schülerinnen und Schüler erhalten halbjährlich einen Lernentwicklungsbericht.

Nach einiger Zeit beginnt die Teilintegration in eine Regelklasse. Das heißt, die Schülerinnen und –schüler besuchen weiterhin den Unterricht in der DaZ-Klasse, nehmen jedoch gleichzeitig in einem oder mehreren Fächern am Unterricht in der Regelklasse teil. Wann und in welchem Unterrichtsfach bzw. –fächern die Teilintegration in die Regelklasse beginnen soll, entscheiden die Lehrkräfte der DaZ-Klasse für jede Schülerin und jeden Schüler individuell nach deren bzw. dessen Sprachstand. Schritt für Schritt soll der Umfang der Teilintegration nach Möglichkeit zunehmen. Bedingt durch die Teilintegration erhält jede Schülerin bzw. jeder Schüler der DaZ-Klasse einen individuellen Stundenplan.

Nach etwa einem Jahr intensiver Sprachförderung in der DaZ-Klasse steigen die Schülerinnen und Schüler von der DaZ-Basisstufe in die **DaZ-Aufbaustufe** auf. Der Aufstieg erfolgt i. d. R. zum Halbjahr oder am Ende eines Schuljahres. Über den Zeitpunkt des Aufstiegs beraten die jeweiligen DaZ-Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler der DaZ-Aufbaustufe nehmen am Unterricht der Regelklasse in allen Fächern teil. Zusätzlich erhalten sie einige Wochenstunden DaZ-Unterricht. Dieser ist verpflichtend. Im DaZ-Unterricht der Aufbaustufe werden die Kenntnisse in Bezug auf Wortschatz, Grammatik und Rechtschreibung laufend erweitert, um die Kompetenzen in den Bereichen Lesen und Textproduktion weiter auszubauen. Dieser Lernprozess kann bis zu sechs Jahre dauern. Die Teilnahme am DaZ-Unterricht sowie die Lernentwicklung im Bereich DaZ werden von den jeweiligen DaZ-Lehrkräften im Zeugnis dokumentiert. Die Leistungsbewertung in den übrigen Unterrichtsfächern erfolgt individuell je nach Sprachstand der Schülerinnen und Schüler.

Haben die Schülerinnen und Schüler schließlich das B2-Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erreicht und benötigen keinen zusätzlichen DaZ-Unterricht mehr, steigen sie in die **DaZ-Integrationsstufe** auf. Das heißt, die weitere sprachliche Förderung erfolgt dann nur noch im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung durch die in der Regelklasse unterrichtenden Lehrkräfte. Der Aufstieg in die DaZ-Integrationsstufe ist jeweils nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. In den jeweiligen Zeugniskonferenzen wird auf Empfehlung der DaZ-Lehrkraft über den Aufstieg des DaZ-Schülers bzw. der DaZ-Schülerin in die DaZ-Integrationsstufe beraten und ein Beschluss gefasst. Erforderlich hierfür ist eine Dreiviertelmehrheit.

Verantwortliche Lehrkraft: Mirka Lehmann

2.4 Förderkonzept

Im ersten pädagogischen Leitsatz der Gemeinschaftsschule Mölln wird die grundlegende Arbeitsweise beschrieben. Unsere Schülerinnen und Schüler werden „durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege auf alle Abschlüsse des allgemein bildenden Schulwesens“ vorbereitet. Unser Schulprogramm nennt eine Vielzahl von Maßnahmen, die in der Summe die Individualität der Förderung beschreiben. Nicht jede Arbeitsform ist für jeden Schüler oder für jede Schülerin gedacht.

Wir listen an dieser Stelle nur die Fördermaßnahmen auf, die allen Klassen im Laufe der sechs Schuljahre zuteilwerden. In den folgenden Kapiteln werden teilweise sehr ausführlich die individualisierenden Arbeitsweisen und Maßnahmen beschrieben.⁶ Besonders der Wahl-Pflicht-Unterricht ist eine Form der individuellen Schwerpunktbildung, der separat dargestellt wird.

2.4.1 Leserechtschreibschwäche – LRS

In den LRS-Kursen der Jahrgangsstufe 5 soll die Lese- und die Rechtschreibkompetenz der Schüler und Schülerinnen verbessert werden. Dazu gehören Übungen zum

⁶ Vgl. die Kapitel Methodenkonzept, Internationale Schulpartnerschaften, Wahlpflichtunterricht, Projektprüfungen, DaZ-Zentrum, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), Berufsorientierung, diverse Schulprojekte

genauen Hören (Entwicklung der phonologischen Bewusstheit) und zum genauen Sprechen (rhythmisch in Silben gegliedert). Nach dem Prinzip der Fehlervermeidung üben wir das Abschreiben und das Schreiben nach Diktat. Gearbeitet wird überwiegend mit lautgetreuen Wörtern und Texten. Beim Lesen helfen Silbenbögen, beim Schreiben das laute oder leise Mitsprechen.

Dieser Kurs ist denjenigen Schülerinnen und Schülern vorbehalten, bei denen Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie) förmlich festgestellt wurde.

Häufig sind die Schülerinnen und Schüler durch ihre Misserfolge beim Lesen und Schreiben sehr verunsichert und haben Minderwertigkeitsgefühle. Ihre Lernmotivation haben sie teilweise verloren. Das Prinzip der Fehlervermeidung soll ihnen Erfolge ermöglichen und ihr Selbstbewusstsein stärken. Das Prinzip des lautgetreuen Schreibens und Lesens bietet einen vereinfachten Ausgangspunkt für das Lernen, denn im Klassenunterricht beschäftigt man sich hauptsächlich mit dem Regelwissen für die Ausnahmen vom lautgetreuen Schreiben.

Verantwortliche Lehrkraft: Vera Hartenberger

2.4.2 Vorhabenwoche der Jahrgänge 5 – 7

Jährlich findet eine an Unterrichtsfächern ausgerichtete Vorhabenwoche statt, in der die jeweiligen Themen im Klassenverband erarbeitet werden. Es stehen von Fachteams erstellte Materialien zur Verfügung, die regelmäßig evaluiert und ergänzt werden.

Jahrgang 5	Märchen (Deutsch) oder Geometrische Formen (Mathematik)
Jahrgang 6	Ägypten (Weltkunde)
Jahrgang 7	Inhalte zur ästhetischen Bildung, den Klassen und ihren Klassenleitungen angepasst

2.4.3 Unterstützungsstunden

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird in Abhängigkeit von der personellen Besetzung in den Jahrgangsstufen 5 – 9 eine zusätzliche Unterrichtsstunde pro Woche zur Binnendifferenzierung gesteckt. Je nach Klasse, Unterrichtsfach und Thema entscheiden die Fachlehrkräfte individuell, welche Form der zusätzlichen Unterstützung für die jeweilige Lerngruppe angemessen ist.

2.4.4 Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse

In den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 werden vornehmlich im 2. Halbjahr Angebote zur Prüfungsvorbereitung bearbeitet.

Im 8. Jahrgang werden im Klassenverband im Rahmen der Vorhabenwoche der Jahrgänge 5 – 7 (s.o.) verbindliche Übungen zur Vorbereitung der Projektpräsentation⁷ für die Schulabschlüsse durchgeführt.

⁷ Vgl. Kapitel 3.10.1 Projektprüfungen

Im Jahrgang 9 bieten wir intensive Lerneinheiten zu den zentralen Abschlussprüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik an, im Jahrgang 10 werden unmittelbar vor den Prüfungen schwerpunktmäßig Aufgaben der zentralen Abschlüsse der vergangenen Jahre bearbeitet.

Im Fachbereich Englisch ist für alle Abschlüsse eine sprachpraktische Prüfung verpflichtend. An der Gemeinschaftsschule Mölln wird diese Form der Testung in jedem Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt. In der Jahrgangsstufe 8 findet diese Prüfung im Rahmen eines „Sprachendorfes“⁸ in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern des Jahrgangs 12 des Beruflichen Gymnasiums des BBZ statt. Um das Sprachendorf realisieren zu können, findet es jeweils parallel zu den mündlichen Abschlussprüfungen zum ESA und MSA statt.

2.4.5 Sonderpädagogische Fördermaßnahme im Bereich Lernen

Die besonderen Förderungen für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Kooperationsvereinbarung mit der Astrid-Lindgren-Schule Mölln dargestellt⁹.

Eine besondere temporäre Maßnahme fassen wir unter dem Titel **Lerninsel** in unterrichtlicher Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule Mölln für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen den Anschluss an die Regelklasse verloren haben.

2.5 Methodenkonzept

Seitens der Wirtschaft bestehen an die Schulabgänger hohe Anforderungen bezüglich der Teamfähigkeit, die mit der Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit einhergeht. Zudem müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich selbstständig Wissen anzueignen, dies wiederzugeben und anzuwenden. Es werden von Klassenstufe zu Klassenstufe höhere und intensivere Transferleistungen gefordert, um diese Schlüsselqualifikationen anzubahnen.

Das Methodentraining der Gemeinschaftsschule Mölln zielt neben der Steigerung der Methodenkompetenz auch auf die Sozial-, Sach- und Selbstkompetenzen. Mit der Durchführung der Methodentage soll eine strukturierte Einführung in ausgewählte Methoden am Beispiel festgelegter Fächer stattfinden und mit definierten Unterrichtsinhalten eingeführt werden. Die Kollegen anderer Fächer können dann auf die bekannten Regeln zurückgreifen und die Methoden im Fachunterricht trainieren und anwenden.

Zu den ausgewählten Inhalten liegen für jeden Methodentag ausgearbeitete Unterrichtsmaterialien vor. Diese werden regelmäßig evaluiert und nach den Rückmeldungen der durchführenden Kolleginnen und Kollegen weiterentwickelt.

⁸ Vgl. Kapitel 3.5 Sprachendorf

⁹ Vgl. Kapitel 5.18 Kooperation mit der ALS-Mölln

Im Jahrgang 5 liegt der Schwerpunkt auf der Sozialkompetenz zur Entwicklung und Stärkung der Klassengemeinschaft, da diese die Basis für gemeinsames Lernen ist. In den anderen Jahrgängen liegen die Schwerpunkte in der Vermittlung von Methoden, um das sinnentnehmende Lesen zu trainieren und unterschiedliche Präsentationstechniken einzuführen. Sowohl das sinnentnehmende Lesen als auch die Präsentationstechniken müssen in verschiedenen Fächern dann geübt werden, damit die Schülerinnen und Schüler darauf zurückgreifen und dies auch in den Projektprüfungen anwenden.

Verantwortliche Koordinatorin: Katrin Hilbert

2.6 Erziehungshilfekonzept

Das schulinterne Erziehungshilfekonzept zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der schulischen Erziehungsarbeit auf. Unser Ziel ist es, positives Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Negative Formen des Umgangs mit Menschen und deren Eigentum sollen einerseits durch präventive Maßnahmen bewusstgemacht werden, andererseits sollen reaktive Maßnahmen Verhaltensveränderungen bewirken. Dabei legen wir auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern wert.

Darüber hinaus arbeiten wir mit der Schulsozialarbeit, der schulischen Erziehungshilfe durch die Astrid-Lindgren-Schule Mölln, dem schulpyschologischen Dienst des Kreises Herzogtum Lauenburg und weiteren außerschulischen Partnern zusammen. Dies stellt einen integrativen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Schule dar.

2.6.1 Präventive Maßnahmen

Stärkung der Sozialkompetenz in Klassenstufe 5

In der fünften Klassenstufe liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit zunächst darauf, die Klassengemeinschaft zu stärken und die Schüler in ihrer Sozialkompetenz zu schulen. Teilweise werden schon Klassenratsstrukturen in Form von einem Klassenrat oder der „Wohli-Konferenz“ angebahnt. Der zweite Schwerpunkt ist die Vertiefung und Wiederholung der nach dem Methodenkonzept eingeführten Methoden.

Klassenpaten für die Jahrgangsstufe 5

Schülerinnen und Schüler des neunten Jahrgangs übernehmen eine Patenschaft für eine neue fünfte Klasse, um den Wechsel zur weiterführenden Schule für die neuen Schülerinnen und Schüler zu erleichtern. Dafür bewerben sich Schülerinnen und Schüler bereits im achten Jahrgang für diese Aufgabe und werden von Frau Hilbert darauf vorbereitet.

In enger Absprache mit den Klassenlehrkräften der neuen fünften Klassen organisieren die Klassenpaten den Einlass während der Einschulungsveranstaltung und sind in der Kennenlernwoche, den Kennenlernfahrten und Ausflügen stets bei der jeweiligen fünften Klasse dabei und unterstützen die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler.

Oft übernehmen sie gerade am Schuljahresanfang die Pausengestaltung, helfen dabei den Weg und den richtigen Bus zu finden, beantworten immer wieder Fragen der neuen Schülerinnen und Schüler und geben ihnen Hilfestellungen im Schulalltag. Für

die Schulgemeinschaft leisten die Klassenpaten einen großen Beitrag und vor allem die Vorbildfunktion, die sie übernehmen, ist aus dem Schulalltag kaum noch wegzu-denken.

Den Paten wird durch die Übernahme einer Patenschaft die Möglichkeit gegeben, sich im sozialen Bereich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen und sich unter An-leitung erste Erfahrungen in der Führung von Gruppen anzueignen.

Zu den Aufgaben der Paten gehören:

- Empfang der neuen Schüler und Schülerinnen am Einschulungstag
- Ansprechpartner für die Klassen in den ersten Tagen und Wochen
- Verbindungsschüler/-schülerin zu anderen Schülern/Schülerinnen der Schule
- Hilfestellung bei Konflikten
- Hilfestellung bei Orientierungsproblemen in der neuen Schule
- Pausenbegleitung im Klassenraum
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von z.B. Kennlerntagen, Klas-senfesten, Wandertagen, Klassenprojekten
- Teilnahme und Unterstützung bei den Kennlernfahrten
- Betreuung der Klasse bei Sport- und Spielefesten

Verantwortliche Koordinatorin: Katrin Hilbert

Kennenlernfahrt

Ein Baustein, um die Klassengemeinschaft zu stärken und den Einzelnen kennen und einschätzen zu lernen, ist eine Kennenlernfahrt im ersten Halbjahr der 5. Jahrgangsstufe. Pädagogische Schwerpunkte liegen in kooperativen und integrativen Übungen. Die Schülerinnen und Schüler üben, sich für andere einzusetzen, gemeinsam Aufga-ben zu lösen und sowohl den Weg als auch die Lösung zu reflektieren.

Die Kennenlerntage mit zwei Übernachtungen werden in der Regel im Schullandheim Lankau durchgeführt. Die räumliche Nähe hat den Vorteil, dass keine Fahrtkosten ent-stehen, da sich die Klassen in der Regel zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg machen. Beeindruckend sind die Möglichkeiten, die das Außengelände bietet. Dies schätzen wir, und auch unsere Kooperationspartner, die dort häufig einzelne Angebote übernehmen, sehr. Begleitet werden die Klassen in der Regel von den Klassenpaten.

Verantwortliche Koordinatorin: Katrin Hilbert

Logbuch

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn eines Schuljahres ein Logbuch, in dem unter anderem die Schul- & Pausenordnung, der Stundenplan, die Unterrichtszeiten, die Namen und Telefonnummern der Lehrkräfte und eine Jahresterminüber-sicht nachzulesen sind, aber auch die Hausaufgaben, Mitteilungen an die Eltern, Lernzielvereinbarungen sowie alle anstehenden Informationen eingetragen werden kön-nen.

Das Logbuch dient auch als eine unmittelbare Mitteilungs- und Kommunikationsplatt-form zwischen Elternhaus und Schule bezüglich der Lernergebnisse und der erziehe-rischen Arbeit.

Verantwortliche Koordinatorin: Katrin Hilbert

Pädagogische Klassendienstgespräche

Die pädagogischen Dienstgespräche (PDG) finden einmal im Jahr im Oktober/November statt. Den Vorsitz führt die Stufenleitung. Auf den PDG treffen sich die Klassenteams, um in Ruhe (90 Minuten im Jahrgang 5, 60 Minuten in den Jahrgängen 6 – 8, sowie 45 Minuten in den Jahrgängen 9 und 10) die **Schwächen und auch die Stärken** jeder einzelnen Schülerin/jedes einzelnen Schülers anzusprechen.

Wie werden die PDG vorbereitet?

Manche Klassenteams tragen auf der Konferenz ihre Anmerkungen zusammen, andere geben vorher (Noten-)Listen mit Kurzkomentarmöglichkeiten aus, wiederum andere benutzen selbst erstellte Ankreuzlisten. Die Vorbereitung liegt bei den Klassenlehrkräften. Vorschlagslisten liegen vorab der Wochenmail bei. **Ab der Klassenstufe 8 müssen Zwischennoten/Tendenzen (z. B. Note 3 – 4) zusammengestellt werden.**

Was sind die Ziele der PDG?

- Die PDG sind ein **Beratungsgremium** für die Klassenleitungen, die Fachlehrkräfte und weitere Schulbedienstete.
- Die PDG fördern ein **gemeinsames, konsequentes Handeln** aller Lehrkräfte einer Klasse und stärken die Klassenleitung. Es können Absprachen bzgl. der Sitzordnung, Methoden, Belohnungssysteme, Konsequenzen usw. getroffen werden.
- Ein Abgleich von **Schülerdaten** wie u. a. die Bekanntgabe von LRS-, DaZ- und Förderschüler/innen, Allergien, Krankheiten und außergewöhnlichen häuslichen Situationen ist im Rahmen der DSVO-Schule sinnvoll.
- Die PDG unterstützen ein **erwünschtes Lern- und Sozialverhalten** und infolgedessen den **schulischen Erfolg** unserer Schüler/innen und bieten frühzeitig im Schuljahr die Möglichkeit, mit geeigneten Maßnahmen im schulischen wie im häuslichen Bereich **Stärken** zu fördern sowie **Schwächen** zu verringern.
- Die anschließenden **Eltern- und Schülergespräche** stärken die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Eltern, Schülern und Schule. **Rückmeldungen** (Kopien, Zielvereinbarungen im Logbuch, Feedback-Gespräche) an alle Eltern haben sich bewährt und sind **verpflichtend**.
- Die PDG dienen der **Vorbereitung der Halbjahreszeugnisse**, da schon hier Überprüfungen von Schülerinnen und Schülern auf einen Förderbedarf, Förder-/Lernpläne bzw. ein Übergang in eine DaZ-B2-, FLEX- oder Coaching-Maßnahme (z. B. Risikoschüler/innen ab Jahrgang 8) bzw. Anmeldungen für das Enrichment-Programm besprochen werden und leistungsstarke Schüler/innen z. B. für einen Erweiterungskurs vorgeschlagen oder weitere Angebote im schulischen wie außerschulischen Bereich erörtert werden.

*Verantwortliche Koordinatoren:
Katrin Hilbert / Jens Schlutzkus / Christine Grützmacher*

Präventionsangebote

In den ersten 4 Wochen eines Schuljahres finden zentrale Elternversammlungen in den Jahrgängen 5 – 9 statt, bei denen sich verschiedene externe Partner mit ihren (Sucht-) Präventionsangeboten in den Klassen vorstellen.

Explizit werden die **Jahrgänge 5, 6 und 7** mit (Sucht-)Präventionsangeboten, die von externen Partnern durchgeführt werden und kostenpflichtig sind, versorgt. Die Kosten werden durch die Stadt Mölln bzw. durch eingeworbene Fördergelder gedeckt.

Ziele dieser Veranstaltungen sind die Stärkung der Persönlichkeit, die Förderung von Lebens- und Sozialkompetenzen, die friedliche und konstruktive Lösung von Konflikten, die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensstrategien, die Bildung von Empathiefähigkeit, die Stärkung eines demokratischen Bewusstseins, das Wissen um Wirkungsweisen wie z. B. von Drogen, die Sensibilisierung für Gefahren von Suchtmitteln sowie die Reflexion eigenen Verhaltens und eigener Konsummuster.

Seit Gründung des Vereins „**Gefangene helfen e. V.**“ im Jahre 2016 hat die Gemeinschaftsschule mit dem Verein eine Kooperation aufgebaut. Der Mitarbeiter Herr Henry-Oliver Jakobs vom Verein hat in den vergangenen Jahren an unserer Schule im Bereich der Präventionsmaßnahmen für die **Jahrgänge 5 und 6** jeweils regelmäßige Seminareinheiten zum **sozialfördernden Boxen** durchgeführt. Das Feedback sowohl der Klassenleitungen als auch der Schülerinnen und Schüler war stets außerordentlich positiv. Die Jugendlichen wurden durch den Unterricht dahingehend sensibilisiert, wie sie ihre Aggressionen selber steuern und abbauen können.

Da unsere finanziellen Möglichkeiten durch den öffentlichen Haushalt begrenzt sind, wir als Schule aber dieses Fortbildungsangebot als sehr wichtigen Baustein unseres Erziehungshilfekonzeptes im Rahmen der „Präventiven Maßnahmen“ ansehen, danken wir dem Verein und verschiedenen Spendern, die dieses Bildungsprojekt immer wieder unterstützen.

Im **Jahrgang 6** arbeitet die Alkohol- und Drogenberatung des Kreises in allen Klassen jeweils in vier Zeitstunden zum Umgang und den Gefahren mit unterschiedlichen Drogen und Süchten. Die Klassenleitungen erhalten Rückmeldungen zu gefährdenden Tendenzen.

Eine 120-minütige Sprechstunde findet im Anschluss daran an einem Vormittag statt und wird in der Regel sehr gut genutzt.

Die **Polizeidirektion Ratzeburg** bietet in allen 6. Klassen jeweils eine 120-minütige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Cybermobbing“ an. Der Präventionsbeamte thematisiert die Gefahren, die im Internet lauern, aber er sensibilisiert die Schüler/innen auch für die Konsequenzen, wenn kompromittierende Daten in Form von Bildern oder Videos unreflektiert oder absichtlich auf sozialen Plattformen verbreitet werden. Cybermobbing bzw. das gegenseitige Schikanieren über moderne elektronische Kommunikationsmittel nimmt einen immer höheren Stellenwert im Alltag der jungen Menschen ein. Das Erlernen von Medienkompetenz sowie das Wissen um die juristischen Konsequenzen bei illegalen Handlungen im World Wide Web sind die beiden vorrangigen Ziele dieser Veranstaltungen.

Im **Jahrgang 7** arbeitet der Verein „**Gefangene helfen e.V.**“ in allen Klassen jeweils in zwei Zeitstunden zum Thema „Folgen kriminellen Handelns“. Der Referent versteht sich als Türöffner und Aufklärer zu den Gefahren der Kriminalität, Waffen, Drogen und des Alkohols. In einer Nachbereitungsveranstaltung sollen die erarbeiteten Themen wiederholt und vertieft werden.

Des Weiteren bildet ein Sozialarbeiter die Jugendlichen im Jahrgang 7 in einem Workshop zum Thema „**Demokratie braucht Toleranz – Demokratie im Alltag... FÜR Chancengleichheit gegen Diskriminierung**“ an jeweils zwei Schultagen fort. In diesem partizipativen Projekt beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit Demokratie in ihrem Alltag und den Möglichkeiten, diese aktiv mitzugestalten. In einem weiteren thematischen Baustein wird Diskriminierung als demokratiegefährdendes Verhalten bearbeitet, wodurch Schülerinnen und Schüler besonders für Alltagsdiskriminierung sensibilisiert werden sollen. Danach wird ein Teil der Jugendlichen am Thema weiterarbeiten.

Verantwortlicher Koordinator: Jens Schlutzkus

2.6.2 Reaktive Maßnahmen

Für ein gutes Arbeitsklima sind Regeln für die Schülerinnen und Schüler transparent:

- Gesprächsregeln,
 - Klassenregeln,
 - Regeln bei diversen Methoden,
- die fach- und jahrgangsübergreifend gelten.

Unterrichtsstörungen

Bei Unterrichtsstörungen legen wir neben den Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern großen Wert auf die direkte Information an die Eltern, z. B. durch

- Kurznotiz im Logbuch
- Telefonate
- Elterngespräche
- teilweise Hausbesuche
- schriftliche Mitteilung

Umgang mit akuten Konflikten

Unter Gewalt verstehen wir alle Formen der körperlichen (Handgreiflichkeiten, Schläge, Tritte usw.) und der verbalen Gewalt (Beleidigungen, Beschimpfungen usw.), auch in digitaler Form!

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte gehören zum Zusammenleben dazu. Aber Gewalt ist immer das falsche Mittel, einen Konflikt zu lösen und hat absolut keinen Platz in unserer Schule!

Wir lösen auch schwierige Situationen friedlich, respektvoll und konstruktiv!

Unsere Schule ist ein Ort, an dem die körperliche und seelische Unversehrtheit aller geachtet wird. Dieses ist ein Menschenrecht, das im Artikel 2 Absatz 2 unserer Verfassung in Deutschland fest verankert ist: *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“*

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben die Möglichkeit in Frieden zu leben und sich ohne Angst auf ihren schulischen Erfolg konzentrieren zu können!

Im konstruktiven Bewältigen von Konflikten liegt ein enormes Lern- und Wachstumspotential unserer Schülerinnen und Schüler! Wer den Schulfrieden mit gewalttätigem Verhalten stört, muss mit **klaren Konsequenzen** rechnen!

„**Wer schlägt, der geht!**“ bedeutet, dass der oder die Täter aus der Konfliktsituation herausgenommen und unter Benachrichtigung der Sorgeberechtigten als pädagogische Maßnahme nach Hause geschickt werden, um sich zu beruhigen, über das eigene Fehlverhalten nachzudenken und bessere Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten! Außerdem kann auf diese Weise der **Schulfrieden** wiederhergestellt werden!

Die Beteiligten einer Gewalttat erfahren eine pädagogische Begleitung durch die Schule! In der Regel folgt für die Beteiligten eine **Klassenkonferenz** mit der Durchführung einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 des Schulgesetzes.

Ablauf

1. Jede Lehrkraft unterbindet körperliche sowie verbale Gewalt oder holt sich ggf. Hilfe.
2. Die Kontrahenten werden getrennt und ggf. beruhigt → Schülerinnen oder Schüler holen Unterstützung im Sekretariat.
3. Die UmE-Beauftragten (Koordinator:in Jahrgang 5/6 und 7/8) werden unverzüglich benachrichtigt und klären den Vorfall mit allen Beteiligten.
4. Die UmE-Beauftragten entscheiden, ob einzelne Schülerinnen oder Schüler direkt die Schule verlassen müssen (Suspendierung), dazu werden die Klassenlehrkräfte und die Sorgeberechtigten informiert.
5. Jede beteiligte Schülerin oder jeder Schüler muss einen „Nachdenkebogen“ ausfüllen und unterschreiben lassen, vorher dürfen sie nicht wieder in den Unterricht. Dieser Bogen ist die Grundlage für ein anschließendes Gespräch.
6. Eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendbeauftragten der Polizeistation Mölln ist angestrebt.
7. Suspendierungen stellen eine Ordnungsmaßnahme nach §25 SchulG dar und sind nur von Schulleitungsmitgliedern anzuordnen.
8. Welche Maßnahmen ergriffen werden, entscheiden die betroffenen Lehrkräfte, die Klassenleitung und die UmE-Beauftragten.

Vandalismus – Mutwillige Sachbeschädigung

Laut Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Schulberges folgende Vereinbarung:

Wir achten fremdes Eigentum.

Aus diesem Grund wird dieser Grundsatz in den Klassen und bei Elternabenden thematisiert.

Liegt eine mutwillige Sachbeschädigung vor, kann die Schule folgendermaßen reagieren:

- Gespräche mit den Klassenlehrkräften, den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern
- Wiedergutmachung durch aktive Teilnahme an der Pflege im Außen- oder Innenbereich der Schule
- Kostenübernahme durch die Eltern oder Schülerinnen und Schüler bei notwendigen Reparaturen oder Ersatz.

Absentismus

Absentismus meint das Fernbleiben des Schülers bzw. der Schülerin vom schulischen

Unterricht, zu dem sie aber verpflichtet sind. In § 11 Absatz 2 SchulG heißt es: „*Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere für verbindlich erklärte Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer Förderung dienen, für verbindlich erklären.*“

Fehlzeiten haben unterschiedliche Ursachen. Krankheiten, Arztbesuche, die manchmal nur zu Schulzeiten möglich sind oder vom Elternhaus an die Schule herangetragene Wünsche, wichtige Familien- oder Sportveranstaltungen zu besuchen, die von der Schule genehmigt worden sind, gelten nicht als Absentismus.

Sollten aber fragwürdige, unentschuldigte und höhere Fehlzeiten durch ein Schulschwänzen, eine Schulverweigerung infolge einer Schulangst oder Schulphobie, aber auch durch ein Zurückhalten durch Sorgeberechtigte entstehen, dann greift unser Absentismuskonzept, welches in sieben Stufen aufgebaut ist:

1. Stufe: Schriftliche bzw. fernmündliche Information an die Eltern über unentschuldigtes bzw. fragwürdiges Fehlen
2. Stufe: Einladung zum Gespräch in die Schule mit Eltern und Kind, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, schulische Erziehungshilfe und Stufenleitung
3. Stufe: Vorlage eines ärztlichen Attests
4. Stufe: Vorstellung beim schulärztlichen Dienst
5. Stufe Absentismuskonferenz (siehe unten!)
6. Stufe: Einleitung eines Bußgeldverfahrens
7. Stufe: Ankündigung der Ausschulung nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Ab Stufe 3 geht eine Kopie des Elternbriefes an den zuständigen Sachbearbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD). Diese Stufen müssen nicht nacheinander abgearbeitet werden. Nach Stufe 2 ist auch die Durchführung einer **Absentismuskonferenz** möglich, auf der u. a. über eine Attestpflicht und weitere Auflagen entschieden wird.

Bei kritischen und fragwürdigen Fehlzeiten (ab dem 11. Fehltag) arbeiten wir mit dem ASD zusammen und führen eine **Absentismuskonferenz** durch. Zu dieser Helferkonferenz lädt die Schulleitung ein. Es nehmen neben einem Vertreter des ASD auch die Eltern, das betroffene Kind, die Klassenleitung, die schulische Erziehungshilfe, die Schulsozialarbeit sowie die Stufenleitung teil. Über die Aussagen des Schulgesetzes zur Schulpflicht werden die Eltern schriftlich hingewiesen.

Vor Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Schulmüde und eher **praxisorientierte Jugendliche**, die noch nicht die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, können ab der 7./8. Klassenstufe unterstützt werden durch

- längerfristige Praktika während der Schulzeit,
- eine temporäre Aufnahme in die Insight-Maßnahme in Ratzeburg (<https://gemeinschaftsschule-rz.lernnetz.de/>),
- eine Beratung und Begleitung durch die Jugendberufsagentur (JBA),
- eine Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit in unserem Hause oder
- eine Berufsberatung durch das BBZ.

Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht

Schülerinnen und Schüler, die die **Vollzeitschulpflicht von neun Schulbesuchsjahren** erfüllt haben und deren Abschluss aufgrund anderer Interessen stark gefährdet ist, können ebenfalls über längerfristige Praktika an die Berufswelt herangeführt und für das AV-SH am BBZ angemeldet werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen von Schülerinnen und Schülern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und auch nicht zu obigen Maßnahmen bereit sind, greift § 19 (4) Schulgesetz: *„Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden (zu je 45 Minuten, Anmerkung der Redaktion) dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.“*

Drogenmissbrauch

Bereits im Bereich der Suchtprävention arbeiten wir eng mit den Mitarbeitenden der Alkohol- und Drogenberatung zusammen.

Bei beobachtetem Verhalten, das zu einer Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler führt, gehen wir mit folgenden Maßnahmen vor:

1. Eine Schülerin oder ein Schüler wird beim Verkauf oder Weitergabe von illegalen Drogen in der Schule überführt.	1. Benachrichtigung der Eltern 2. Anzeige bei der Polizei 3. Klassenkonferenz mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 Schulgesetz
2. Eine Schülerin oder ein Schüler wird beim Konsum von Drogen in der Schule erwischt.	1. Benachrichtigung der Eltern 2. Anzeige bei der Polizei 3. Klassenkonferenz mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 25 Schulgesetz 4. Weitere Hilfsangebote wie die Alkohol- und Drogenberatungsstelle des Kreises u. a.
3. Es besteht ein begründeter Verdacht des Verkaufs bzw. der Weitergabe von Drogen.	Lehrkräfte beobachten die Schülerin oder den Schüler für einen festgesetzten Zeitraum und entscheiden über das weitere Vorgehen, evtl. weiter wie 1.
4. Es besteht ein begründeter Verdacht des Konsums von Drogen außerhalb der Schule.	Lehrkräfte beobachten die Schülerin oder den Schüler (wie 3.) für einen festgesetzten Zeitraum. Bei einer Bestätigung des Verdachts: Gespräch der Schule mit dem Elternhaus zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen (Suchtberatung, ASD etc.)

<p>5. Eine Schülerin oder ein Schüler vertraut sich mit seinen Drogenproblemen einer Lehrkraft an und bittet um Hilfe.</p>	<p>In Abstimmung mit der Schülerin oder dem Schüler wird die Schulsozialarbeit hinzugezogen und die nächsten Schritte werden gemeinsam beraten (z. B. Alkohol- und Drogenberatungsstelle kontaktieren).</p> <p>Gegebenenfalls kann eine Frist gesetzt werden, binnen derer sie oder er mit seinen Eltern darüber sprechen sollte.</p>
---	---

Diese Maßnahmen können nicht alle Fälle abdecken, zum Teil werden wir sehr **individuell** reagieren müssen. Wir werden dem Problem im Rahmen der pädagogischen Möglichkeiten einerseits und der strafrechtlichen Vorschriften andererseits begegnen.

Verantwortlicher Koordinator: Jens Schlutzkus

2.6.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das sich niedrigschwellig an Schülerinnen und Schüler und deren Familien sowie alle an Schule Beteiligte wendet. Schulsozialarbeit arbeitet bei Bedarf in Kooperation oder vermittelnd mit weiteren Leistungsträgern im Bereich Jugendhilfe und Schule (z. B. Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Die Grundprinzipien der Schulsozialarbeit sind Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht und bietet allen Hilfesuchenden damit grundsätzlich ein hohes Maß an Vertraulichkeit und einen geschützten Rahmen.

Schulsozialarbeit zeichnet sich durch eine enge und kontinuierliche Arbeit mit den Zielgruppen aus, was insbesondere durch viele bedarfsgerechte Einzelgespräche zum Ausdruck kommt. In Krisensituationen kann der Kontakt zur Schulsozialarbeit schnell hergestellt werden und unmittelbar eine Begleitung erfolgen. Der direkte Kontakt und die Kontinuität der Person eines Schulsozialarbeiters in seinem Arbeitsumfeld sind für eine vertrauensvolle, erfolgreiche und nachhaltige Arbeit wesentlich.

Viele Einzelfälle erfordern eine lange Begleitung. In dieser Zeit festigt sich die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen sowie je nach Einzelfall auch deren Eltern. Elternarbeit kann neben der Zeit für Beratungen und Gespräche auch eine Begleitung der Eltern und Schülerinnen und Schüler zu anderen Institutionen beinhalten.

Auch Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Schulpsychologen, Offenen Ganztagschulen, Erziehungsberatung, Therapeuten, Tageskliniken und Sportvereinen gehört zum Aufgabenfeld. Damit sich Probleme nicht erst verhärten, werden Familien möglichst frühzeitig unterstützt und gegebenenfalls zu den zuständigen Institutionen gelotst.

Neben der Einzel- und Gruppenarbeit wirken Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf ein gutes Klassenklima hin und unterstützen bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten. Am Nachmittag können sie je nach Bedarf und Arbeitszeitmodell ver-

schiedene thematische soziale Gruppenangebote wie z.B. Mädchen- und Jungengruppen, Kreativ- und Spielgruppen und ähnliche Gruppen anbieten, um Benachteiligung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Damit bietet die Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schülern die Chance zu ressourcenorientierter Persönlichkeitsentwicklung und zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Regelmäßige Supervision fördert die Professionalität des Handelns und hilft, die Reflexion der eigenen Arbeit zu wahren und zu verbessern.

Aufgaben im Überblick:

- Förderung der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung
- Förderung und Nutzung individueller Ressourcen
- Jungen-Mädchen-Arbeit
- Unterstützung bei dem Übergang zwischen Schularten und Beruf
- Arbeit mit Klassen bei gruppenspezifischen Konflikten
- Mobbingprävention und Mobbingintervention
- Krisenintervention
- individuelle und vertrauliche Beratung und Zusammenarbeit
- gemeinsame Suche nach Lösungswegen
- Vermittlung von Hilfen, auch von außerschulischen Hilfsangeboten
- Allgemeine und spezifische Garantenpflicht, z.B. bei Kindeswohlgefährdung oder Missbrauch
- Beratung und Unterstützung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften bei schulischen und persönlichen Problemen oder Konflikten aller Art
- Reflexion mit anderen Akteuren im schulischen und sozialpädagogischen Kontext als Qualitätsmerkmal einer sich weiterentwickelnden Lernkultur

Kontakt:

Claudia Possehn Raum V01 in der GMS Fon: 04542/90 694 75 Mobil 0151/1811 2329 Claudia.Possehn@moelln.de	Karina Heitmann Raum V01 in der GMS Fon: 04542/90 694 74 Mobil: 0151/5857 6509 Karina.Heitmann@moelln.de
--	---

Weitere Informationen über das Angebot ist auf unserer Homepage zu finden:

<https://gemeinschaftsschule-moelln.de/schulsozialarbeit.html>

2.6.4 Schulische Erziehungshilfe

Die schulische Erziehungshilfe der Astrid-Lindgren-Schule Mölln bietet den Kolleginnen und Kollegen in einer Sprechstunde Gelegenheit, Auffälligkeiten einzelner Schüler zu erörtern und gegebenenfalls die Angebote der Erziehungshilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot umfasst in Absprache mit der Regelschullehrkraft unter anderem

- Unterrichtshospitationen und Rückmeldungen zu vereinbarten Themen

- Moderation bei Gesprächen zwischen Lehrkräften, Sorgeberechtigten und/oder Schulleitung
- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern zu unterschiedlichen Zielsetzungen, z.B. Suche nach Freizeitbeschäftigungen oder Konfliktlösungen
- Initiierung von Kontakten zum "Jugendamt" (ASD), zur Erziehungsberatung, zu Therapeuten etc. und Begleitung von Lehrkräften und/oder Sorgeberechtigten zu Terminen
- Begleitung von Lehrkräften und/oder Sorgeberechtigten zur Sprechstunde des Kinder- und Jugendpsychiaters an der Astrid-Lindgren-Schule
- Maßnahmenabstimmungen mit betroffenen Personen und Institutionen, z.B. Aufstellung von Regeln für die Schule und den Nachmittagsbereich und dazugehörigen Konsequenzen; Entwicklung von Verstärkerplänen für den schulischen und häuslichen Bereich
- Erstellung von Gutachten und Förderplänen
- Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen
- regelmäßige Gespräche mit Sorgeberechtigten und weiteren Personen und Institutionen zur Maßnahmenbegleitung
- vorübergehende Unterrichtsbegleitung, Kleingruppen- und Einzelbetreuung und Pausenbetreuung
- Unterstützung von Lehrkräften in Klassenstunden

Ansprechpartnerin: Andrea Vehlow

2.7 Schüler-Eltern-Gespräche

Bei den „Schüler-Eltern-Gespräch“ geht es darum, dass die Personen, um die es in diesen Gesprächen immer ging und geht, nun im Mittelpunkt stehen, indem sie diese Gespräche aktiv gestalten. Damit sind die Schülerinnen und Schüler gemeint. **Niemand ist so sehr Experte wie die Schülerinnen und Schüler über das eigene Lernen, den eigenen Lernzuwachs, die Motivation, die Erfolge des vergangenen Halbjahres und die Ziele, die gesetzt werden können.** Die Erwachsenen, Eltern und Lehrkräfte, sind dabei die Begleiter. Ziel dieses Gespräches soll sein, dass die Akteure gemeinsam besprechen, wobei und wie die Eltern und Lehrkräfte die einzelnen Schülerinnen und Schülern optimal unterstützen können.

Zur Vorbereitung auf das „Schüler-Eltern-Gespräch“ gibt es einen **Gesprächsleitfaden**, der als Unterstützung dient. Auch die Ergebnisse der im November stattfindenden pädagogischen Dienstgespräche stehen zur Vorbereitung und Beratung zur Verfügung.

Ein Gesprächstermin dauert etwa 30 Minuten und findet mit den Klassenlehrkräften statt. Die Teilnahme für Eltern und Schülerinnen und Schüler ist **verpflichtend**. Daher muss eine Terminbuchung erfolgen. Am Mittwochvormittag findet für alle Schülerinnen und Schüler kein Unterricht statt.

Für die Terminbuchung verwenden wir WebUntis! Dazu müssen sich die Eltern in WebUntis registrieren. Das Buchungsmodul „Sprechtage“ kann sowohl über die APP Untis-Mobile als auch über einen Browser in Web-Untis genutzt werden und wird ca. vier Wochen vorher freigeschaltet. Eine Vorgangsbeschreibung zur Terminbuchung wird ausgegeben.

Zeit	nach den pädagogischen Dienstgesprächen (PDG) Ende November, Anfang Dezember
Ziel	Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Baustein in der Entwicklung des Lernens der Kinder, Förderung des selbstständigen Lernens
Inhalte	Leistungsstand nach dem erstem Quartal, Lernverhalten, Sozialverhalten, Ergebnisse der Beratungen der PDG
Teilnehmende	Eltern, Klassenleitung und 22 – 24 Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse, Fachlehrkräfte nach Absprache und Einsatz; Pflichtveranstaltung für Schülerinnen und Schüler und Eltern
Leitung	Klassenleitung unter Beteiligung der Kinder (Vorstellung der eigenen Ziele für das zweite und dritte Quartal nach vorgegebenem Gesprächsleitfaden)
Zeitplan	3 Tage, jeweils ca. 30 Min für ein Gespräch ⇒ 3 Halbtage, Vor-, Nach-, Nachmittag, z.B. Di 14 – 19 Uhr, Mi 8 – 12 Uhr, Do 13 – 17 Uhr Di + Do ist um 12:00 Uhr Unterrichtsschluss Buchungssystem über UNTIS nutzen Termine werden zu Beginn des Schuljahres gesetzt
Start	Dezember 2022

2.8 Klassenfahrten

Leitziele

Schulfahrten an der Gemeinschaftsschule Mölln sollen

- der Klassengemeinschaft dienen und sie fördern. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler einander außerunterrichtlich kennen lernen und das aufgeschlossene solidarische Miteinander praktizieren,
- einen unterrichtlichen oder pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit mit der entsprechenden Lerngruppe aufweisen,
- so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler unabhängig von der wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Stellung, der nationalen Herkunft und ihrer geistigen und körperlichen Voraussetzungen teilnehmen können.

Planungsvorgaben

Jahrgangsstufe	Dauer	Pädagogische Zielsetzung	Kosten	Bemerkungen
5	3 Tage (zwei Übernachtungen)	Kennenlernfahrt: Bildung der Klassengemeinschaft	max. 50 €	<ul style="list-style-type: none"> • 3. – 6. Schulwoche • Feste Buchung durch Koordination • Elterninfo im ersten Anschreiben • eigene An-Abreise durch Eltern organisiert • Klassenpaten begleiten

				<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit dem Schullandheim Lankau
6 / 7	5 Tage	Stärkung der Klassengemeinschaft, Teambildung	ca. 200 €	Das Programm sollte einen erlebnispädagogischen Hintergrund haben. Nur Inland!
8	---	keine Fahrt vorgesehen	---	---
9	5-8 Tage	Abschlussfahrt , entsprechend der Leitziele	max. 400 €	
10	max. 5 Tage	<u>optionale</u> Abschlussfahrt mit politischem und/oder historischem Hintergrund	ca. 250 €	

Ergänzende Erläuterungen:

- Jahrgang 6/7: Empfohlen wird die Klassenreise in Jahrgang 7
Grund: Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler.
- Jahrgang 8: Es werden keine Klassen-, Begegnungs- oder Schüleraustauschfahrten durchgeführt. Ausnahme ist der Frankreichaustausch alle zwei Jahre!
- Jahrgang 9/10: Die Kosten für die Klassenfahrten dürfen zusammen einen Betrag in Höhe von 700 € nicht überschreiten.

Vor einer verbindlichen Buchung ist die Genehmigung der Schulleitung einzuholen.

2.9 Internationale Schulpartnerschaften

„Schulpartnerschaften sind ein ideales Lernfeld für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, um interkulturelle, persönliche, fachliche und sprachliche Kompetenzen zu erwerben und zu erweitern:

- Das Interesse der Schülerinnen und Schüler für andere Länder und Kulturen steigt. Sie haben die Möglichkeit eine andere Kultur zu erfahren, vertiefen ihr Wissen über das Leben, insbesondere das Schulleben, in den Partnerländern und lernen, Fremdes besser zu verstehen. Schulpartnerschaften tragen dazu bei, Toleranz und Einfühlungsvermögen gegenüber anderen Lebensweisen zu entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich bewusst mit Stereotypen auseinandersetzen und hinterfragen. Dies hilft, fremden Kulturen sensibel, aufgeschlossen und vorurteilsfrei zu begegnen.
- Internationale Schülerbegegnungen dienen dem Erkennen, Verstehen und Reflektieren der eigenen kulturellen Sozialisation.
- Austauschbegegnungen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen bei und haben angesichts der Globalisierung und multikultureller Gesellschaften auch berufsqualifizierende Aspekte. In Praktika können Schülerinnen und Schüler während der Austauschbegegnung Einblicke in lokale Berufszweige erhalten.
- Bei den Schülerinnen und Schülern steigt die Motivation zum Erlernen von Fremdsprachen, viele verbessern ihre Englisch- oder andere Fremdsprachenkenntnisse.
- Lehrkräfte lernen das Schulsystem der Partnerländer kennen und bauen häufig dauerhafte persönliche Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen an der Partnerschule auf.

- Darüber hinaus haben die Partnerschaften i. d. R. einen positiven Einfluss auf das Schulklima und tragen zur Internationalisierung des Schulprofils bei.¹⁰

Unsere Partnerschule

Seit vielen Jahren unterhält unsere Schule Kontakte zu ausländischen Schulen. Zurzeit können unsere Schülerinnen und Schüler an einem Schüleraustauschprogramm mit Frankreich teilnehmen.

Neben dem Kennenlernen der regionalen Besonderheiten Frankreichs liegt der Hauptschwerpunkt bei diesen Begegnungen im Miterleben des Alltages des jeweiligen Partnerlandes. Daraus ergeben sich als weitere Schwerpunkte die Erziehung zu Weltoffenheit und Toleranz sowie die Vertiefung der Sprachkenntnisse. Auch die Stärkung des Selbstbewusstseins ist ein Ziel dieses Austausches, denn Schülerinnen und Schüler wachsen an der Aufgabe, eine Woche allein in einer Gastfamilie zu verbringen.

Austausch mit Frankreich

Seit 1999 pflegt unsere Schule einen Schüleraustausch mit einer Schule in der Bretagne, dem Collège Sainte Anne in Saint-Aubin-du-Cormier. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 10, die Vorbereitung auf die Fahrt erfolgt im Französischunterricht und in einigen Treffen außerhalb des Unterrichts. Die Jugendlichen werden in Gastfamilien untergebracht. Dieser Austausch findet alle zwei Jahre statt und wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) finanziell unterstützt.

Unsere Partnerschule im Netz:

<http://www.steanne-staubinducormier.fr/le-college/letablissement/>

Verantwortliche Lehrkräfte: Vera Hartenberger/Kathrin Bindzus

¹⁰ https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/vd/C_Checklisten_Tipps_Bestimmungen/2016/PAD_Praktische_Hinweise_Austauschbegegnung.pdf [aufgerufen am 30.01.2018]

3. Fachliches Programm

3.1 Fachliche Kontingente

Auf der Grundlage des Erlasses zur Kontingenzstundentafel wurde die Stundenverteilung für die Gemeinschaftsschule Mölln festgelegt:

Jahrgangsstufen Fachbereich/Fach	5 / 6			7 - 10				
	SOLL	5	6	SOLL	7	8	9	10
Deutsch	7,5	4	4	12	3 ¹	3 ¹	3 ¹	3 ¹
Mathematik	7,5	4	4	12	3 ¹	3 ¹	3 ¹	3 ¹
Englisch	7,5	4	4	12	3 ¹	3 ¹	3 ¹	3 ¹
Naturwissenschaften	6	3	3	12	3			
Biologie						1,5	1	1
Physik						1,5	1	1
Chemie							1	1
Informatik⁴				6	1,5	1,5	1,5	1,5
Gesellschaftswissenschaften	7,5	3	3	12				
Religion		1	1,5				1	1,5
Geschichte					1	1,5	1	1
Geographie					1	1,5	1	1
Ästhetische Bildung, Sport	6			13,5				
Kunst/Musik/DSP (im Jg. 5/6 siehe OUA)		0 ²	0 ²		1,5	1,5	1,5	1,5
Sport		1,5 ³	1,5 ³		1,5	1,5	1,5	1,5
Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung: Offenes Unterrichtsangebot (OUA)²	3	0	0	7,5				
Kunst, Musik, Technik, Textil, Französisch, DSP, VBB		1	1					
Informatik		1	1					
Wirtschaft-Politik					1	2	2	2
Wahlpflichtbereich I (WPB I)				12	3	3	3	3
Wahlpflichtbereich II (WPB II)				3			1,5	1,5
Wochenstunden pro Jahrgang	45	22,5	23	102	23,5¹	25,5¹	27¹	28¹

Nicht enthalten sind etwaige Differenzierungsmaßnahmen.

¹ In den Jahrgängen 7 – 10 erhält die Klassenleitung eine zusätzliche Stunde in dem von ihr unterrichteten Langfach (Mathematik/Deutsch/Englisch), diese ist in der Summe enthalten.

² In den Jahrgängen 5 und 6 werden die Fächer Kunst, Musik, DSP, Technik, Textillehre, VBB und Französisch im Kurssystem mit einer Wochenstunde angeboten.

³ In den Jahrgängen 5 und 6 werden für ein Quartal 2 Wochenstunden Schwimmen eingeplant, zusätzlich zum einstündigen Sportunterricht

⁴ Informatik ab SJ 22/23 neu, jeweils 2 Lehrerwochenstunden → 1,5 Wochenstunden

3.2 Kernfächer

An unserer Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in folgenden Kernfächern:

- Deutsch, Englisch, Mathematik
- Weltkunde, Geographie, Geschichte, Wirtschaft/Politik
- Naturwissenschaften, Biologie, Physik, Chemie
- Religion, Philosophie
- Sport
- Informatik ab Jahrgang 7
- Offene Unterrichtsangebote: Musik, Kunst, Technik, Textillehre, Verbraucherbildung, Darstellendes Spiel, Französisch und Informatik

In den Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften sind folgende strukturelle Veränderungen durch die Fachschaften festgelegt worden:

3.3 Weltkunde

Im Bereich der Gesellschaftswissenschaften wird in den Klassenstufen 5 und 6 das Fach Weltkunde unterrichtet, ab der Klassenstufe 7 wird dann in Geschichte und Geographie unterschieden.

3.4 Naturwissenschaften

Die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Physik und Chemie werden in den Klassenstufen 5 bis 7 integrativ unterrichtet. Um inhaltlich eine stärkere Fokussierung auf die einzelnen Naturwissenschaften ab Klassenstufe 8 zu ermöglichen, werden halbjährig entsprechend der Kontingenzstundentafel inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Biologie, Physik und Chemie gesetzt. In einem Schuljahr wird ein naturwissenschaftliches Projekt bearbeitet.

3.5 Englisch – Sprachendorf

In Anlehnung an die Fachanforderungen liegt ein Arbeitsschwerpunkt des Fachbereichs Englisch im Bereich der sprachpraktischen Prüfungen.

Das Sprachendorf¹¹ ist somit zu einem festen Bestandteil der Gemeinschaftsschule Mölln geworden und findet jährlich am Tag der mündlichen Prüfungen für den ESA und den MSA statt.

Im Sprachendorf wird nur Englisch gesprochen und die Schülerinnen und Schüler stellen an drei vorher festgelegten Stationen, die auf drei Anforderungsebenen angeboten werden, ihre Englischkenntnisse unter Beweis und zeigen, wie sie in Alltagssituationen

¹¹ Vgl. zu dem gesamten Zusammenhang: Schwerdtfeger, Merle: Das Sprachendorf. Förderung der eigenständigen mündlichen Sprachkompetenz im Fach Englisch in einer 8. Klasse. Mölln 2020. IQSH: Hausarbeit zur zweiten Staatsprüfung

sprachlich zurecht kommen. Eine für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Station ist die Mediation (Sprachmittlung), die auch ein fester Bestandteil der sprachpraktischen Abschlussprüfungen ist.

Die Teilnahme am Sprachendorf ist verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen, wurde fest in den Kanon der sprachpraktischen Prüfungen aufgenommen und ersetzt eine Klassenarbeit. Jede Station wird von einer Lehrkraft betreut, die die Gespräche beobachtet und die Leistung benotet.

Zwar üben sich die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Mölln seit der Jahrgangsstufe 5 regelmäßig in sprachpraktischen Prüfungen - doch gilt es sich hier in einem Sprachendorf zurechtzufinden. Dafür verwandelt sich das Atrium in ein englischsprachiges Dorf, in dem für einen Tag u.a. ein Café, ein Deli, eine Gastfamilie und ein Sportgeschäft ihre Pforten öffnen. Hierzu werden bereits am Freitag vorher die Stationen mit authentischem Material aufgebaut, um den Schülerinnen und Schülern ein möglichst schnelles Eintauchen in die englische Dorfatmosphäre zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler werden an den Stationen mit verschiedenen Alltagssituationen konfrontiert und müssen dabei gleichzeitig agieren, verstehen und reagieren. So können sie beispielsweise im Café einen Muffin und ein Getränk bestellen, bei der Gastfamilie über ihren Alltag in Deutschland und über ihre Reisepläne in England berichten oder telefonisch Eintrittskarten für ein bestimmtes Konzert bestellen.

Anders als bei den bisherigen Prüfungen sind hier die Gesprächspartner der Schülerinnen und Schüler aber nicht ihre bekannten Fachlehrerinnen und Fachlehrer, sondern Schülerinnen und Schüler des BBZ.

Verantwortliche Lehrkraft: Martina Juddat

3.6 Geschichte und Wirtschaft/Politik – Gedenkstättenfahrten

Gemäß unserer schulinternen Fachcurricula Geschichte und Wirtschaft/Politik haben wir es uns zum Ziel gesetzt, mit möglichst vielen Schülerinnen und Schülern unserer Schule einen Besuch zu einer Gedenkstätte der NS-Zeit und der deutschen Geschichte nach 1945 durchzuführen.

In den vergangenen Jahren besuchten Schülergruppen und Klassen u.a. die Gedenkstätten in Neuengamme, Theresienstadt, Auschwitz, Dachau, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin-Hohenschönhausen und das Grenzhuis Schlagsdorf. Die unterschiedlichen Angebote werden von den jeweiligen Fachlehrkräften in Absprache mit der Schulleitung, den Eltern und der Vertretungsplanung organisiert und an den schulischen Terminplan angepasst.

Unter folgendem Link können Anträge auf Förderung einer Gedenkstättenfahrt gestellt werden:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Formulare/Downloads/Gedenkstaettenfahrten.html>

3.7 Sport – Sporttage

In einer gemeinsamen Erklärung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) wurde am 05.11.2010 dokumentiert, dass es *„die Aufgabe der Schule [sei], neben den geistigen und seelischen auch die körperlichen Fähigkeiten junger Menschen zu entwickeln. Bewegung, Spiel und Sport reichen dementsprechend weit über den Schulsport und die Pausengestaltung hinaus. Sie tragen erheblich dazu bei, die individuellen Lernbedingungen zu fördern und ein positives Lern- und Schulklima zu schaffen. Sie geben der Schule Gelegenheit, ihr Profil zu stärken, und fördern die Identifikation aller an Schule Beteiligten.“*

An der Gemeinschaftsschule Mölln wird diesem Grundsatz neben dem regulären Sportunterricht durch die WPU Angebote, die Teilnahme an vielen überregionalen Sporttagen, der Kooperation mit Vereinen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und des Landessportverbandes vom 25.02.2004 sowie der Teilnahme als auch der Organisation von besonderen Sporttagen¹² Rechnung getragen.

In der Übersicht ist das Sportangebot unserer Schule zusammengestellt:

WPU-I	
Alle Jahrgänge	Vorbereitende Inhalte für Übungsleiter- Assistentenschein (Kl.10), Sportspiele leiten
Jahrgang 7	Golf, Schwimmen (Abzeichen GOLD und höher), Motive des Sporttreibens, Erwärmung
Jahrgang 8	Segeln, Kleine Spiele, Große Sportspiele, Leichtathletik, Fitness, Ernährung
Jahrgang 9	Surfen, Rudern, Kanu, Volleyball, Leichtathletik, Trainingslehre
Jahrgang 10	Skifahrt, Übungsleiter-Assistentenschein, Volleyball
WPU II	
Wechselnde Angebote	z.B. Akrobatik, Kleine Spiele, Sportspiele, Tanzen
Überregionale Sporttage	
Jugend trainiert für Olympia	Mögliche Teilnahme an Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften im Handball, Fußball, Volleyball, Schwimmen, Beach-Volleyball, Golf
Teilnahme Kreisschulsportfest und Kreismeisterschaften	
Kooperationen mit Vereinen	
Möllner Sportverein MSV	Basketball-AG für die Jahrgänge 5 und 6
HSG Tills Löwen 08	Kooperationsvertrag Handball, Handball-AG
Golf-Club Gut Grambek e.V.	Siehe WPU-I
CVJM Ratzeburg (Segeln)	Siehe WPU-I
Ruderclub „Titania“ Mölln	Siehe WPU-I
Besondere Sporttage	
Bundesjugendspiele	Fachschaft Sport
„Alternative Bundesjugendspiele“	Fachschaft Sport

¹² Vgl. Kapitel 7.12 Citylauf, Kapitel 7.13 Sponsorenlauf und Kapitel 5.7 Schülerrat

Sport- und Spieletag	Fachschaft Sport: nach Jahrgängen aufgeteilt
Citylauf	Stadt Mölln und MSV
Sponsorenlauf	Organisation der SV
Schulbergturnier	Organisation Möllner Schülerrat

An den besonderen Sporttagen werden neben den individuellen Leistungen auch die Leistungen der Klassengemeinschaft wertgeschätzt.

Bundesjugendspiele

Die Inhalte der Bundesjugendspiele orientieren sich an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit. Die Bundesjugendspiele werden als Individualwettbewerb in den drei Grundsportarten ausgeschrieben: **Gerätturnen | Leichtathletik | Schwimmen**

An unserer Schule führen wir die Bundesjugendspiele in der Leichtathletik im Rahmen des Sportunterrichts durch.

„Alternative Bundesjugendspiele“

Der Leichtathletik-Wettbewerb ist ein Siebenkampf, bei dem Maßband und Stoppuhr eine untergeordnete Rolle spielen. Er setzt sich zusammen aus den Bereichen

- „schnell laufen“ (z.B. Wendesprint mit Hindernissen),
- „weit/hoch springen“ (z.B. Zielsprung),
- „weit werfen/stoßen“ (z.B. Zonenweitwurf über ein Tor) und
- „ausdauernd laufen“ (z.B. Zeit-Schätzlauf).

Im Unterschied zu den Bundesjugendspielen steht bei dieser Form des Wettkampfes die Klassenleistung im Vordergrund.

Sport- und Spieletag

Der Sport- und Spieletag findet als Klassenwettbewerb in allen Klassenstufen in folgenden verschiedenen Sportarten statt.

- Klasse 5: Catchball
- Klasse 6: Gerätebrennball
- Klasse 7: Unihockey
- Klasse 8: Fußball
- Klasse 9: Basketball
- Klasse 10: Volleyball

3.8 Wahl-Pflicht-Unterricht – Angebot und Organisation

3.8.1 Offenes Unterrichtsangebot (OUA)

Die Unterrichtsfächer Kunst, Musik, Technik, Textillehre, Darstellendes Spiel, Französisch und Verbraucherbildung werden in Form eines Kurssystems klassenübergreifend angeboten. Die Teilnahme an einem Unterrichtsangebot ist verpflichtend. Informatik (Medienschulung) wird in den Jahrgängen 5 und 6 jeweils eigenständig angeboten.

Die Unterrichtsangebote werden jeweils für ein Schulhalbjahr angeboten und können nicht gewechselt werden. Kein Fach kann doppelt belegt werden. Das Angebot wird für die Jahrgänge fünf bis sechs vorgehalten und wird zweistündig unterrichtet.

3.8.2 WPU-I

Ab der Klassenstufe 7 wird den Schülerinnen und Schülern „durch die Wahl eines Wahlpflichtfaches [...] eine individuelle Schwerpunktbildung ermöglicht“.¹³ Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sich im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 entscheiden müssen, welches Wahl-Pflicht-Fach sie belegen wollen. Wie Deutsch, Englisch oder Mathematik umfasst dieses neue Fach drei Zeitstunden pro Woche. Der Wahlpflichtunterricht findet in klassenübergreifenden Lerngruppen statt und soll den Pflichtunterricht erweitern und vertiefen. „Der Wahlpflichtunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung sozialer, kommunikativer und methodischer Kompetenzen, vor allem durch die Verbindung selbstständigen und kooperativen Lernens.“¹⁴

Fachbereiche	WPU-I-Angebot an der GMS-Mölln
Zweite Fremdsprache	1. Französisch
Naturwissenschaften/Angewandte Informatik	2. Naturwissenschaften 3. Angewandte Informatik
Gesellschaftswissenschaften	4. Tatort Welt – Entdecke, verstehe und gestalte deine UmWELT
Ästhetische Bildung/Sport	5. Gestalten – Darstellendes Spiel 6. Musik aktiv 7. Kunst 8. Sport
Arbeit/Wirtschaft/Verbraucherbildung	9. Technik 10. Informieren – Entscheiden – Handeln (In-en-hand) 11. Textillehre

Es kann nicht in jedem Jahr gewährleistet werden, dass alle Angebote zustande kommen. Dies ist abhängig von der Wahl der Schülerinnen und Schüler und der Gruppengröße. Daher muss jeder Schüler und jede Schülerin auch einen Zweitwunsch angeben.

Die Wahlpflichtangebote sind alle für vier Jahre konzipiert. Grundsätzlich ist ein Kurswechsel weder zu Beginn eines neuen Schuljahres noch innerhalb der vier Jahre vorgesehen. Der Kurswechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

Da die Entscheidung für ein Wahl-Pflicht-Fach gut überlegt werden muss, erhalten die Schülerinnen und Schüler ein umfangreiches Informationsheft¹⁵. Zusätzlich findet im 3. Quartal eines jeden Schuljahres (März) an einem Samstag (09:30 – 12:00 Uhr) eine für die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 6 verpflichtende **WPU-Info-Börse** statt. Die Eltern sind ausdrücklich dazu eingeladen.

¹³ Vgl. GemVO § 3, Abs. 4

¹⁴ Vgl. Erlass zum Wahlpflichtunterricht an Regional- und Gemeinschaftsschulen (WPU-Erlass); Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 07.03.2008 – III 3013 mit Änderung vom 29.03.2010

¹⁵ Das WPU-I-Informationsheft ist bei dem zuständigen Koordinator Herrn Schlutzkus oder im Sekretariat erhältlich und kann auch auf unserer Homepage gesichtet werden.

3.8.3 WPU-II

Eine weitere Schwerpunktbildung erfolgt im Wahlpflichtbereich II ab der Klassenstufe 9. Die eineinhalbstündigen Kurse (90 Minuten) werden teilweise für den Jahrgang 9 oder 10 angeboten, andere Kurse sind jahrgangsübergreifend. Auch im WPU-II wird ein umfangreiches Info-Heft erstellt.¹⁶ In der Übersicht sind die in den letzten Jahren zur Auswahl stehenden WPU-Angebote aufgeführt. Es kommen aber pro Jahrgang nicht alle Kurse zustande. Hier einige Beispiele:

WPU-II-Angebot an der GMS-Mölln
BioMedizin
Gestalten am PC
Handball
Waldlauf
Blickpunkt Ernährung
Konfliktlotsenausbildung
Kosmetik
Künstlerisches Gestalten
Ritmix
Digitale Medien
Rudern, Kanu, Volleyball
Vive la France!
Ritmix
Technik
Design
Business English

3.9 VERA 6 und 8¹⁷

In jedem Schuljahr werden in den Monaten Februar/März in der Jahrgangsstufe 6 und 8 der allgemein bildenden Schulen parallel in fast allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland Arbeiten in Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben. Jeweils zwei Fächer müssen verbindlich an den Tests teilnehmen. Dieses Vorhaben - VERA genannt (=Vergleichsarbeiten) - geht auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz zurück. Die jeweils verbindlichen Fächer werden vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekanntgegeben.

Die Vergleichsarbeiten ermöglichen eine Standortbestimmung durch den Vergleich der Ergebnisse von Klassen mit Referenzwerten der gleichen Schulform und mit landesweiten Ergebnissen.

Von Vergleichsarbeiten sollen pädagogische Impulse für die Unterrichtsentwicklung ausgehen. Sie lassen sich nutzen zur Diagnose von Aufgaben, Personen und Klassen. Anhand des innerschulischen Vergleichs von Parallelklassen lassen sich relative Stärken und Schwächen aufdecken und mögliche Gründe hierfür analysieren. Die Ergebnisse im Vergleich zum Landesdurchschnitt werden in den Fachschaften beraten.

¹⁶ Das WPU-II-Infoheft kann auf unserer Homepage gesichtet werden.

¹⁷ Ergänzende Hinweise: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/schulqualitaet/VERA/vergleichsarbeiten_node.html

3.10 Abschlussprüfungen

3.10.1 Projektprüfungen

An der Gemeinschaftsschule Mölln müssen die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 8 – 10 Projekte in Kleingruppen erarbeiten. Zum einen dienen die Projekte der Förderung des selbstständigen und kooperativen Arbeitens, zum anderen sind sie Bestandteil der jeweiligen Schulabschlüsse¹⁸. Die Note im Abschlusszeugnis zählt als vollwertige Beurteilung für die Zuerkennung des Abschlusses und wird bei den weiterführenden Schulen (z.B. BBZ) als Teil der Durchschnittsnote gewertet.

In der folgenden Übersicht sind die Regelungen zur Projektprüfung dargestellt¹⁹. Weitere Informationen mit allen Formblättern und Hilfen sind auf unserer Homepage unter „Für Schüler“ → Projektarbeit zu finden.

Was beinhaltet der schriftliche Anteil der Projektarbeit?

- Im schriftlichen Anteil der Projektarbeit stellen die Gruppenmitglieder ihre Arbeitsergebnisse vor, indem sie nachweisen, dass sie zielgerichtet und sachlich richtig Informationen zu einem Thema recherchieren und altersgemäß aufbereiten können. Einen Wikipedia-Artikel mit einigen Wörtern zu ergänzen reicht nicht!
- Zudem muss der Arbeitsprozess durch die Protokolle mit dem/der Betreuer/in dokumentiert werden.

Was ist unter dem „praktischen Teil“ der Projektarbeit zu verstehen?

- Der praktische Teil soll zeigen, dass die Gruppenmitglieder das theoretische Wissen, das sie sich zu ihrem Thema angeeignet haben, auch praktisch einsetzen und im Rahmen der Projektpräsentation darstellen können.
- Der praktische Teil wird in der Regel als Gruppenarbeit durchgeführt. Er ist Bestandteil des Vortrags innerhalb der Projektpräsentation.
- Powerpoint-Präsentationen oder Plakate, die nur der visuellen Unterstützung des Vortrags dienen (im Sinne eines „Spickzettels“), gelten nicht als praktischer Teil.
- Der praktische Teil leistet einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfrage.

Als praktische Teile gelten:

- etwas entwerfen, bauen, herstellen, modellieren, nähen, kochen ... (z.B. einen Gebrauchsgegenstand, aber vor dem Hintergrund der Forschungsfrage)
- eine Tätigkeit nachmachen
- ein Interview entwickeln, durchführen und auswerten
- eine Besichtigung dokumentieren, um sie im Rahmen der Forschungsfrage auszuwerten
- Fotos / Videos / Zeichnungen erstellen
- eine Broschüre erstellen, die verteilt werden soll
- ein Rollenspiel / Theaterstück schreiben und einstudieren
- eine Radiosendung / Hörspiel erstellen

¹⁸ vgl. GemVO § 9 (2) und § 12

¹⁹ Weitere Informationen mit allen Formblättern und Hilfen sind auf unserer Homepage unter „Für Schüler“ → „Projektprüfung – Leitfaden“ zu finden, siehe <https://gemeinschaftsschule-moelln.de/leitfaden.html>

- eine Aktion planen und durchführen
- eine Ausstellung konzipieren

Wie laufen die Projektpräsentationen ab?

- Den Schülerinnen und Schülern stehen in ihrer jeweiligen Gruppe ca. 10 Minuten pro Gruppenmitglied zur Verfügung um ihren Anteil an dem Projektthema vorzustellen. Anschließend findet ein fünf- bis zehnteiliges Prüfungsgespräch mit den prüfenden Lehrkräften statt. Im Anschluss beraten die beteiligten Lehrkräfte über die Notengebung.
- Die Aufteilung der Präsentation auf die verschiedenen Gruppenmitglieder soll themenorientiert und gleich gewichtet erfolgen. (Also nicht: Einer macht die Einleitung, der Nächste den Hauptteil, der Dritte fasst zusammen.)

Welche Medien bzw. Medienapparate stellt die Schule?

- Für den Einsatz von Dokumenten, die dem Office 2016-Standard entsprechen, sowie Videos, können schuleigene Laptops und Beamer verwendet werden.
- Für die Präsentation nötige Hilfsmittel wie CD-Player sind mit der betreuenden Lehrkraft spätestens eine Woche vor der Präsentationsprüfung abzusprechen. Die AcitvPanels in den Klassenräumen stehen natürlich auch zur Verfügung.

3.10.2 Zentrale Abschlüsse

An der Gemeinschaftsschule Mölln können die Schülerinnen und Schüler folgende Abschlüsse durch zentrale Abschlussprüfungen erwerben:

- Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Umfassende Hinweise sind nachzulesen auf der Seite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/zentrale_abschluesse.pdf

3.11 Leistungsbeurteilung

Durch verschiedene Formen der Leistungsrückmeldung wird sichergestellt, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine seiner individuellen Begabung gemäße Förderung erfährt. Dabei richten wir den Blick besonders auf die Auswahl der Unterrichtsinhalte in Themen, Kursen und Projekten hinsichtlich der Gewährleistung eines Schulabschlusses, der Optimierung einer Berufsvorbereitung und des Übergangs in die Sekundarstufe II.

Um den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, liegt der Schwerpunkt im Unterricht auf verschiedenen Anforderungsebenen. Dabei legen wir Wert darauf, mit unterschiedlichen Aufgabentypen und Hilfestellungen auf jeder Ebene reproduktive, anwendungsbezogene und Transfer-Leistungen zu fordern. In vielen Fachbereichen wurden dazu bereits Rückmeldebögen erarbeitet, die sich an den zu vermittelnden Kompetenzen orientieren.

Das allgemeine Lern- und Sozialverhalten wird entsprechend der Zeugnisverordnung und den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein in Form eines Kompetenzrasters rückgemeldet.

In allen Klassenstufen erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des Halbjahres ein Notenzeugnis auf den jeweiligen Anforderungsebenen, auf denen die Schülerinnen und Schüler unterrichtet worden sind. Dieses wird ergänzt um ein fachbezogenes tabellarisches Kompetenzraster, mit dem die Lernentwicklung beschrieben wird.

Außerdem erhalten sie in allen Zeugnissen ab Jahrgangsstufe 8 einen „schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder den möglichen Übergang in die Oberstufe auf der Grundlage ihres oder seines Leistungsstandes“.²⁰

²⁰ Vgl. GemVO § 7 (3) Satz 4

4. Berufsorientierungsprogramm

Die Entwicklung von Beruflicher Orientierung (BO) und Ausbildungsreife ist eine Querschnittsaufgabe an weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein. An unserer Schule ist es ein sehr wichtiger Prozess, um die Schülerinnen und Schüler auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten und den Anforderungen einer komplexer und differenzierter werdenden Berufswelt gerecht zu werden. Um zum einen diesen Anspruch zu erfüllen und zum anderen die Berufswahl vorzubereiten und durch die schulische Arbeit zu unterstützen, ist ein ständiger Kontakt mit außerschulischen Trägern unerlässlich. Dementsprechend arbeitet unsere Schule hier in einem Netzwerk, das sich in permanenter Entwicklung befindet.

Im Rahmen dieser Arbeit sind wir als Berufswahlsiegelschule 2016/17 zertifiziert und im Jahr 2019 rezertifiziert worden und wurden außerdem 2019 zur Botschafterschule für BO ernannt.

10 Grundsätze

1. BO hat an unserer Schule einen sehr hohen Stellenwert. Eine BO-Online-Pinnwand dokumentiert alles, was mit BO und unserer Schule zu tun hat und wird als Service Medium für Schülerinnen, Schüler und Eltern laufend aktuell gehalten.
2. BO wird in enger Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur (JBA) bzw. Arbeitsagentur (AA) und mit dem BBZ gestaltet.
3. An der Kooperation mit Möllner Betrieben wird dauerhaft gearbeitet, auch über die zwei verbindlichen Betriebspraktika in den Jahrgängen 8 und 9 und weitere Sonderpraktika oder über die Maßnahmen für die Schüler/innen, die am Handlungskonzept STEP (Flex-Coaching) oder anderen vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekten teilnehmen.

Angebote der Betriebe werden laufend auf der BO-Pinnwand veröffentlicht.

Es gibt eine offizielle Schul-Betriebs-Kooperation mit dem Betrieb MeisterMetall Breitenfelde. Weitere Partnerschaften werden geplant, die konkrete Verankerung im Schulleben ist dabei allerdings wichtig, z.B. im Hinblick auf den Fachunterricht Technik.



4. BO ist zwar fachlich schwerpunktmäßig auf den Wirtschaft-Politik-Unterricht bezogen, ist aber Querschnittsaufgabe und Unterrichtsprinzip, das in allen Fächern Thema ist und in den jeweiligen Fachcurricula verankert wird.
5. BO beginnt unabhängig vom Fachangebot ab Klassenstufe 5 und hat ihren Platz u.a. auch in der Klassenstunde.
6. Der „BO-Fahrplan“ mit verbindlichen „Wegmarken“ beginnt mit Klassenstufe 7. Er enthält u.a. den Stärken-Parcours, Unterrichtsvorgaben, Elterninformationsabende, Praxistage, Schüler-Workshops und andere Sonderveranstaltungen in

Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur, Betrieben und Verbänden, Werkstatt- und Info-Tage im BBZ und zwei zweiwöchige Praktika.

7. Jeder Schüler und jede Schülerin absolviert mindestens zwei zweiwöchige Praktika mit jeweils spezifischer Vor- und Nachbereitung im Unterricht (in erster Linie Wirtschaft-Politik).
8. "Große" Wegmarken des BO-Fahrplans sind neben Informationsveranstaltungen und den Praktika folgende Maßnahmen:
 - Die Berufsinformationsbörse im November in Zusammenarbeit mit dem BBZ und Anbietern aus der Wirtschaft. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 und 9 Pflicht, sie lernen also zweimal mindestens vier Berufe direkt aus erster Hand in Informationssequenzen kennen.
 - In Klassenstufe 7 nehmen die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassenstufe am Stärkenparcours teil und erhalten ihren B-Plan, eine Mappe zur Aufbewahrung aller für die BO wichtigen Dokumente und Bescheinigungen.
 - Im Rahmen des Handlungskonzepts STEP und anderen vom ESF geförderten Projekten werden Schülerinnen und Schüler durch Coaching in Flex- und Regel-Klassen besonders gefördert. Die Schule hat zu diesem Zweck für unsere außerschulischen Mitarbeiterinnen eines regionalen Bildungsträgers, z.Zt. Ausbildungsverbund Stormarn/Lauenburg, ein Berufsorientierungsbüro zentral im Schulgebäude eingerichtet.
 - Zum Teil freiwillige Teilnahme an der Vocatium-Messe in Lübeck in der Jahrgangsstufe 9 und 10.
 - Ein externes „BewerbungstrainingPLUS“, bei dem alle 9.Klässlerinnen und 9.Klässler einen Betrieb vor Ort erkunden und dort von erster Hand ein Bewerbungstraining erhalten.
9. Das HK STEP im Hinblick vor allem auf die Flex-Maßnahme und andere u.U. zeitlich befristete ESF-geförderte Projekte, z.B. REACT, sind unverzichtbare Bausteine nicht nur zur Unterstützung und zum Übergangsmanagement von Schülerinnen und Schülern, die mehr Praxisanteile, persönliche Stärkung und zusätzliche Beratung im Hinblick auf Abschluss und Übergang benötigen.

Die Anwesenheit zweier externer Mitarbeiterinnen bei uns im Schulgebäude ist uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

Ebenso wichtig ist uns die regelmäßige Dienstags-Sprechstunde unserer Berufsberaterin der AAG, die darüber hinaus in den Klassenstufen weitere BO-Aktionen, angepasst an den Entwicklungsstand der Klassen, durchführt.

10. Wir wollen im Rahmen der BO für jede Schülerin und jeden Schüler den jeweils persönlich richtigen Weg finden, um den Übergang von unserer Schule in andere schulische oder berufliche Ausbildungsgänge zu planen und zu vollziehen.

4.1 Jahrgang 7

Wirtschaft/Politik (WiPo) wird bei uns in Klassenstufe 7 als einstündiges Fach mit den Schwerpunkten BO und Gesellschaftskunde unterrichtet.

Im 1. Halbjahr nehmen alle Schülerinnen und Schüler am „Stärkenparcours Schleswig-Holstein“ teil, bereiten diesen im WiPo-Unterricht nach und erhalten ihre BO-Mappen, den „B-Plan“ (Berufswegeplan). Im 2. Halbjahr beginnen wir mit dem systematischen BO-Unterricht. Außerdem wird eine Erhebung für mögliche Schülerinnen und Schüler für die Flex-Maßnahme durchgeführt mit

- einem Eltern- und Schüler-Infoabend
- internen Schüler-Informationsstunden (Peer to Peer)
- Beratungen durch die Klassenlehrkräfte und gegebenenfalls durch die Schulleitung.

4.2 Jahrgang 8

Im Rahmen des Klassenunterrichts Wirtschaft-Politik stehen folgende Bereiche im Mittelpunkt:

- Unterricht mit Materialien der Arbeitsagentur (z.B. www.planet-beruf.de)
- gemeinsamer jahrgangsübergreifender Eltern-Infoabend mit AAG und BBZ
- Einführung in Bewerbung (in Abstimmung mit der/dem Deutsch-Lehrer/in)
- Werkstatttage: 2 Wochen in Zusammenarbeit mit dem BBZ, praktische Erkundung von drei Berufsfeldern
- Arbeit mit dem Berufswegeplan („B-Plan“)
- konkrete TOPs zum Thema Berufsorientierung im Rahmen der ersten Fachkonferenz Wi/Po des laufenden Schuljahres
- Berufsinfobörse im November (verbindlich für alle) einschließlich Vor- und Nachbereitung
- ggf. Firmenerkundungstag in Absprache mit dem Wirtschaft-Politik- und dem Team der Klassenlehrer/innen

Im 2. Halbjahr stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt:

- erstes zweiwöchiges Berufspraktikum nach Ostern
- erste Berufsinformations- und Beratungstermine für die Klassen im Mai (AAG)
- Besuch im BIZ in Lübeck (AAG) als freiwilliges Angebot für die Klassen
- Info-Rallye der Institutionen

4.3 Jahrgang 9

Im 1. Halbjahr stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt:

- Klassenweise zweite Berufs-Informations- und Beratungstermine (AAG)
- Berufsinformationsbörse im November einschließlich Vor- und Nachbereitung

Im 2. Halbjahr stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt:

- „Bewerbungstraining PLUS“ in Zusammenarbeit mit Betrieben der Region und dem Institut für Talententwicklung Lübeck: eintägige Betriebserkundung plus Bewerbungstraining „aus erster Hand“
- Workshops für Schülerinnen und Schüler, die den ESA anstreben

- Informationsveranstaltung für Eltern und Schüler/innen im Februar zum Thema „Schulische Ausbildung nach dem ESA“ in Zusammenarbeit mit dem BBZ und der AAG
- FLEX und Förderschülerinnen und - Schüler: ggf. zusätzliche Werkstatttage
- zweites Betriebspraktikum im Februar
- Messe Vocatium in Lübeck im Mai (Teilnahme freiwillig)
- Nordjob in Lübeck im Mai (Teilnahme freiwillig)

4.4 Jahrgang 10

Im 1. Halbjahr stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt:

- klassenweise Berufsinformations- und Beratungstermine (AAG)
- Vermittlungstage (AAG)
- Berufsinformationsbörse im November (freiwillig)

Im 2. Halbjahr stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt:

- Informationsveranstaltung für Eltern- und Schüler/innen im Januar zum Thema „Übergang in die Sekundarstufe II“ in Kooperation mit dem BBZ und dem MDG
- ggf. „MSA-Absolventen gesucht!“ in Kooperation mit einigen Betrieben und Verbänden (freiwillig)
- Vocatium im Mai (freiwillig)

Zusätzlich können Betriebserkundungen, „Azubis berichten“ oder Bewerbungstrainings mit externer Hilfe durch Betriebe, Versicherungen u.a. im Rahmen des Wirtschaft-Politik-Unterrichts durchgeführt werden.

4.5 Handlungskonzept STEP - FLEX

Unsere Schule bietet für die Klassenstufe 8 und 9 zum Erreichen eines guten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) in Kooperation mit dem Ausbildungsverbund Storman/Lauenburg und der Astrid-Lindgren-Schule die Möglichkeit einer „**Flexiblen Übergangsphase**“ im Rahmen des „Handlungskonzeptes STEP“ (Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive) an.

Ziel ist es, dass jeder teilnehmende Schüler und jede teilnehmende Schülerin individuell den ESA erreicht oder er oder sie auf dem Weg zu einem anderen geeigneten Übergangsweg ins Berufsleben größtmögliche Unterstützung findet. Hierzu stehen für die Klassenstufen 8 und 9 vom Grundsatz her **drei** Schuljahre zur Verfügung. Entsprechend den Anforderungen für den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin im Rahmen seiner oder ihrer Entwicklung kann aber von dieser dreijährigen FLEX-Zeit auch abgewichen werden.

Die Teilnahme an FLEX ist freiwillig. Flex-Teilnehmer, die sich im Hinblick auf die Praxis- und Förderangebote und/oder im allgemeinen Unterricht unzuverlässig verhalten, kann der FLEX-Status auch wieder entzogen werden.

FLEX wird an unserer Schule in zwei unterschiedlichen Formen angeboten:

- a) durch Einrichtung eigener Klassenverbände ab Jahrgangsstufe 8 („Flex-Klassen“)
- b) im Rahmen eines jahrgangsübergreifenden und freiarbeits-orientierten Unterrichts in der sog. „Flex-Gruppe“. Die Flex-Gruppe befindet sich in extra für sie eingerichteten der Unterrichtsmethode angepassten Räumlichkeiten und wird von einem engen Team von Lehrkräften geleitet.

Für beide FLEX-Formen gilt, dass die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Unterricht folgende Förderungen erhalten:

- Sie werden persönlich und individuell durch eine Mitarbeiterin des AVB („Coaching“) beraten und gefördert.
- Der Unterricht in der Flex-Gruppe unterscheidet sich wesentlich von dem im normalen Klassenverband, setzt weit mehr auf Eigeninitiative und bietet einerseits Möglichkeiten für sehr individuelles Lernen und hat andererseits viele z.Tl. projektorientierte gemeinsame Handlungsansätze.
- Es gibt sowohl in der Flex-Klasse als auch in der Flex-Gruppe weitere Praxistage in den Werkstätten des BBZ-Mölln sowohl in FLEX9 als auch in FLEX10 (9. bzw. 10. Schulbesuchsjahr).
- In der Flex-Gruppe wird die Ausbildungsreife durch einen wöchentlichen Praxistag gefördert, an dem die Schülerinnen und Schüler in drei Gruppen „Haus & Kunst“, „Kochen & Ernährung“ und „Garten und Technik“ praktische Tätigkeiten ausführen.
- Durch individuelle Praktika in der Flex-Gruppe Jahrgang 10 wird versucht, die Schülerinnen und Schüler direkt in eine Berufsausbildung zu vermitteln.

Ansonsten haben die FLEX-Schüler den normalen Unterricht, einschließlich der zwei Betriebspraktika. Einige Schülerinnen und Schüler werden, wenn es sinnvoll ist, ihren ESA aus FLEX II heraus absolvieren. In Klassenstufe 9, zweiter Durchgang (FLEX10 - Jahrgangsstufe 10), werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam gezielt auf den ESA vorbereitet und/oder erhalten weitere praxisorientierte Fördermaßnahmen. Es können auch individuell andere Übergänge in außerschulische Bildungsmaßnahmen oder in die Ausbildung (duales System) gefunden werden.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsverbund S-L (Perspektive Bildung gGmbH) ist eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch ESF-geförderte Übergangprojekte möglich, z.B. REACT 2020 bis 2023.

4.6 Berufsinformationsbörse

Die Berufsinformationsbörse startete zum ersten Mal im Januar 2002. Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler praxisnah über verschiedene in Mölln und Umgebung angebotene Berufe zu informieren.

Betriebe, Eltern, Verbände und Kammern sowie das Arbeitsamt und das Regionale Berufsbildungszentrum Mölln (BBZ) stellen sich und weit über 40 Berufe und Berufsfelder vor. Referenten kommen an einem Sonnabend mit Informations- und Anschauungsmaterial in das BBZ. In kleinen Gruppen stellen sie sich dort jeweils in vier halbstündigen Sequenzen den Fragen der Schülerinnen und Schüler und vermitteln aus der Praxis im jeweiligen Berufsfeld und ggf. dem Bewerbungsverfahren.

Für die Schülerinnen und Schüler der (Vor-) Abschlussjahrgänge 8 und 9 ist die Teilnahme im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen Pflicht. Sie haben auf diese Weise Gelegenheit, mit den Vertretern der Betriebe direkt zu sprechen. Diese bringen zum Teil Auszubildende der Firma mit zum Gespräch oder die Auszubildenden selbst führen die Information als eigenes und selbstständiges Projekt durch. Auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme eingeladen.

Die Börse hat sich fest etabliert als Bestandteil unseres Schullebens und der Maßnahmen zum Übergang in die Berufswelt.

4.7 Weitere Kooperationen im Bereich Übergänge

Die heutige Schule als ein Lernort im lebenslangen Bildungsprozess ist verpflichtet, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern zu suchen und zu fördern, im Bereich „Übergänge“ pflegen und fördern wir deshalb außerschulische Kooperationsmodelle zur Berufsorientierung und in der Zusammenarbeit mit Betrieben und Berufsqualifizierungseinrichtungen wie natürlich dem BBZ oder dem AVB.

Als weitere Beispiele sind zu nennen:

4.7.1 Beispiel 1: „Info-Rallye der Institutionen“

Im Rahmen der „Info-Rallye der Institutionen“ haben Schülerinnen und Schüler des achten Jahrganges aller Schulen in Mölln die Gelegenheit, für sie relevante Beratungsinstitutionen vor Ort kennen zu lernen, Informationen über derartige Einrichtungen zu sammeln und diese dann anschließend untereinander auszutauschen.

Unter anderem sind die Alkohol- und Drogenberatung, der Streetworker, das Jugendzentrum, die Polizei, die Jugendgerichtshilfe, der Verein Miteinander Leben, der Weiße Ring, diverse Beratungseinrichtungen des Amtes für Jugend und Sport und Pro Familia als Stationen an der Rallye beteiligt.

Den Jugendlichen werden auf diese Weise sowohl durch die anschließenden Referate als auch durch die Info-Rallye selbst unmittelbare Einblicke in Institutionen des öffentlichen Lebens geboten. Wichtige Nebeneffekte sind der regelmäßige Kontakt von Schule mit den Institutionen und der Kontakt der Schulen untereinander durch das gemeinsame alljährliche Projekt.

4.7.2 Beispiel 2: Bewerbungstraining Plus

Schulextern (Lernen am anderen Ort) nehmen wir an dem von uns gemeinsam mit dem Institut für Talententwicklung Lübeck (IfT) entwickelten Bewerbungstraining Plus teil. Die Klassen im Jahrgang 9 teilen sich in Neigungsgruppen auf und absolvieren ein eintägiges kombiniertes Bewerbungstraining mit einer ausführlichen Betriebserkundung in den Räumen der jeweiligen Betriebe, beides wird im Wirtschaftsunterricht nachbereitet.

2020 und 2021 haben wir Erfahrungen damit gesammelt, dieses Projekt auch interaktiv virtuell über Internet-Konferenztools durchzuführen.

5. Organisatorisches Programm

5.1 Arbeitsstruktur Schulleitung

<p style="text-align: center;">Elke Schipper Schulleiterin</p> <p>Schulentwicklung, Schulprogramm</p> <p>Personal – Personalbelegung Vorbereitungsdienst Jahresterminkalender Haushalt</p> <p>Fachschaften Fachanforderungen Fortbildung, SET</p> <p>Kooperationen Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule Berufsbildungszentrum - BBZ</p> <p>Schulpartnerschaften Öffentlichkeitsarbeit</p>		<p style="text-align: center;">Heiko Klemann Stellvertretender Schulleiter</p> <p>Stundenplan Vertretungsplan Prüfungspläne</p> <p>Personalbelegung Haushalt</p> <p>Schulverwaltungsprogramm School-SH Statistiken WebUntis, elektronisches Klassenbuch Koordination EDV-Administration Medienentwicklungsplan</p> <p>Gebäudemanagement</p>	
<p style="text-align: center;">Katrin Hilbert Koordinatorin 5/6</p> <p>Pädagogische und organisatorische Leitung Jahrgang 5/6 Aufnahmeverfahren VERA 6</p> <p>OUA Jahrgang 5-6 Methodenkonzept Vorhabenwoche</p> <p>Schulprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ NZL / BiSS ○ Adventsbasar 	<p style="text-align: center;">Jens Schlutzkus Koordinator 7/8</p> <p>Pädagogische und organisatorische Leitung Jahrgang 7/8 Aufnahmeverfahren VERA 8</p> <p>Organisation WPU-I Suchtprävention</p> <p>Schulprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schule ohne Rassismus 	<p style="text-align: center;">Christine Grützmacher Koordinatorin 9/10</p> <p>Pädagogische und organisatorische Leitung Jahrgang 9/10 Aufnahmeverfahren ESA - MSA</p> <p>Organisation WPU-II Organisation Schulabschluss Projektprüfungen</p> <p>Koordination BBZ – Berufliches Gymnasium</p>	<p style="text-align: center;">Jörg-Rüdiger Geschke Koordinator Berufsorientierung</p> <p>Berufsorientierung Handlungskonzept PLuS FLEX-Klassen BOP</p> <p>Praktika</p> <p>Koordination BBZ - Berufsorientierung</p> <p>Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kultur ○ Inforallye 8 ○ Bewerbungstraining ○ Vereine/Institutionen

Vera Hartenberger:

Mirka Lehmann:

Bettina Evers:

Wienke Schwensen-Fecht:

Koordination Vorbereitungsdienst, Koordination DaZ-Zentrum_Ukraine

Koordination DaZ-Zentrum

Assistenz Vertretungsplan

Koordination OGA

5.2 Fachleitungen

Die Fachleitung eines jeden Faches wird an der Gemeinschaftsschule Mölln von den Mitgliedern der Fachschaften gewählt und vom Schulleiter eingesetzt. Fachkonferenzen, die halbjährlich stattfinden, werden von ihnen geleitet, häufig im Team mit der stellvertretenden Fachleitung. Die Eltern- und Schülervertreterinnen und -vertreter werden ebenfalls zu diesen Konferenzen eingeladen.

Auf Fachleiterkonferenzen tauschen sich die Fachleitungen mit der Schulleitung über ihre jeweiligen Vorhaben aus und vereinbaren weitere Arbeitsschwerpunkte.

Fach	Fachleiter
Biologie	Katja Tübbicke
Chemie	Margitta Speltacker
Deutsch	Fabian Franz
Englisch	Kristine Jacobsen
Geographie	Axel Eltz
Französisch	Vera Hartenberger
Geschichte	Christian Fuhrhop
Informatik	Ryszard Knapik
Kunst	Jutta Kämper
Mathematik	Claudia Kantimm
Musik	Christoph Schäfer
Naturwissenschaften	Karina Bernhard
Naturwissenschaften – WPU	Kristina Röhling
Physik	Petra Bornowski – Kristina Röhling
Religion/Philosophie	Ulrike Zemla
Sport	Toralf Maeding i.V.
Technik	Timo Möller
Textiles Werken	Christina Karsten
Verbraucherbildung	Katrin Hilbert
Weltkunde	Katrin Pintatis
Wirtschaft-Politik	Alexander Gutsche
Ansprechpartnerin Kooperation ALS	Andrea Vehlow

5.3 Personalvertretung

Name		Funktion
Bornowski	Petra	Personalrätin
Dogan <u>Vertretung:</u> Kantimm	Elizabeth Claudia	Personalrätin
Evers	Bettina	Personalratsvorsitzende
Fuhrhop <u>Vertretung:</u> Glesmer	Sandra Sarah	Personalrätin
Möller	Timo	Personalrat
Zemla	Ulrike	Gleichstellungsbeauftragte
Kock	Annika	Stellvertretung Gleichstellungsbeauftragte
NN		Vertrauensperson der Schwerbehinderten

5.4 Zuständigkeiten

Besondere Aufgaben	Ansprechpartner
Abschlussfest	Katrin Hilbert
Adventsbasar	Katrin Hilbert, Wienke Schwensen-Fecht
Ausbildungskoordinatorin	Vera Hartenberger
Autismus	NN
Berufsinformationsbörse	Jörg-Rüdiger Geschke
Bücherbasar, Bücherfrühlingsfest	Jutta Kämper, Katrin Hilbert
Computerräume - Administrator	Heiko Klemann
Koordination DaZ-Zentrum	Mirka Lehmann
Dyskalkulie	Sabine Hardings
Erste-Hilfe-Ausbildung/Schulsanitäter	Frederike Hortien-Blome, Ulrike Zemla
Freud- und Leidkasse	Heike Haack
Gleichstellungsbeauftragte	Ulrike Zemla, Annika Kock (Vertretung)
Homepage	Ryszard Knapik
Konfliktlotsen	Bettina Evers
Legasthenie	Vera Hartenberger
Lehrerkonferenzleitung	Jens Pechel
Lehrerporträts Eingangsbereich	Alexander Gutsche
Lernen mit digitalen Medien	Heiko Klemann
Lernmittelbücherei	Frauke Klemann, Birgit Weißling
Lütt-Ing	Timo Möller
Methodentage	Katrin Hilbert, Wienke Schwensen-Fecht
MINT	Timo Möller, Petra Bornowski, Margitta Speltacker, Katja Tübbicke, Claudia Kantimm, Ryszard Knapik
Niederdeutsch	Alexander Gutsche
OUA – Offenes Unterrichtsangebot	Katrin Hilbert
OGA – Offene Ganztagsangebote	Wienke Schwensen-Fecht
Personalratsvorsitzende	Bettina Evers
„Lauenburgische Schulen im Aufbruch“	Katrin Hilbert, Jörg-Rüdiger Geschke
Projektküche	Katrin Hilbert
Projektprüfung	Christine Grützmaker
Schülerbücherei	Anne Drews, Friederike Voß
Schulkonferenzleitung	Sabine Hardings
Schulkonzepte	Elke Schipper
Sicherheitsbeauftragter	Timo Möller
Suchtbeauftragter	Jens Schlutzkus
SV-Lehrer	Sarah Glesmer, Heiko Szilinski
Theater und Schule – TuSch	Sarah Glesmer
Tiergestützte Pädagogik	Margitta Speltacker
UmE-Beauftragte	Katrin Hilbert, Jens Schlutzkus
Umweltbeauftragte	Margitta Speltacker
Verkehrsbeauftragte/r	NN
Vertretungsplanung	Heiko Klemann, Bettina Evers
Wahlpflichtunterricht 1	Jens Schlutzkus
Wahlpflichtunterricht 2	Christine Grützmaker

5.5 Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat ist ein wichtiges Gremium für die Mitwirkung der Eltern am schulischen Leben.²¹ Der rechtliche Rahmen der Elternarbeit basiert auf §§ 69 bis 78, SchulG des Landes Schleswig-Holstein.

Den Schulelternbeirat bilden an unserer Schule die Klassenelternbeiräte mit einem gewählten Vorstand:

Herr **Sascha Wenzel**, Vorsitzender

Frau **Ann-Marie Riemann**, stellvertretende Vorsitzende

Kontakt unter: SEB.GemS@Moelln.de

5.6 Schülervertretung

Das Schülervertretungsteam (SV-Team) wird zu Beginn eines jeden Schuljahres durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher aller Klassen für das laufende Schuljahr demokratisch gewählt und vertritt die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung und den Eltern. Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an unserer Schule in vielen Bereichen des Schullebens sehr aktiv und dürfen in einigen Bereichen mit- oder selbst bestimmen. Begleitet wird das SV-Team, das aus Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 9 und 10 besteht, durch die Verbindungslehrkräfte Frau Sarah Glesmer und Herrn Heiko Szilinski. Innerhalb des SV-Teams wird eine Schülervertreterin oder ein Schülervertreter incl. einer Vertretung gewählt, die beiden Personen werden durch die Klassensprecherversammlung bestätigt.

Das SV-Team ist u. a. verantwortlich für

- die Vorbereitung und Durchführung von SV-Sitzungen
- die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den Fach- und Schulkonferenzen
- die Teilnahme am Möllner Schülerrat
- die Teilnahme an den Sitzungen des Landesschülerparlamentes
- die Organisation und Durchführung des Sozialen Tages
- die Organisation und Durchführung des Sponsorenlaufes
- die Organisation und Durchführung des Abschlussfestes
- die Organisation der „Mini SV“. In der „Mini-SV“ werden Schülerinnen und Schüler der siebten und achten Klassen an die Arbeit im SV-Team herangeführt

5.7 Schülerrat

Der Möllner Schülerrat wurde im Jahre 2007/08 auf Initiative der damaligen drei Schulen des Möllner Schulberges (Schäferkamp Hauptschule, A.-Paul-Weber-Realschule Mölln, Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln) gegründet, die sich gemeinsam als "Schulen ohne Rassismus" bewerben wollten.

²¹ Vgl. zu dem gesamten Zusammenhang eine Veröffentlichung des Landes Schleswig-Holstein: IQSH (Hg.): Elternmitwirkung – Anregungen und Hinweise. Kiel 2022 (Aktualisierung). Zu finden unter: <file:///C:/Users/VOLKER~1/SCH/AppData/Local/Temp/MicrosoftEdgeDownloads/3bcc55c0-7a4a-4c0f-b0cc-9332653c754f/Elternmitwirkung.pdf>

Der Schülerrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Barrieren zwischen den Schulen abzubauen und gemeinsam Projekte anzuschließen, die alle drei Schulen betreffen. Dieses Schülergremium hat sich erweitert und umfasst seit 2012/13 die drei großen Schulen Möllns: das Berufsbildungszentrum Mölln, das Marion-Dönhoff-Gymnasium und die Gemeinschaftsschule Mölln.

Der Schülerrat besteht aus den jeweiligen Schülervertretungen, trifft sich in regelmäßigen Abständen an den jeweiligen Schulen, wird von den Verbindungslehrkräften der Schulen begleitet und von der Schulsozialarbeit geleitet.

Verbindende Elemente sind die einmal im Jahr stattfindende Sportveranstaltung (Schulbergturnier) für die Jahrgänge 9 – 11, der regelmäßige Austausch über schulinterne Aktivitäten wie zum Beispiel die Benutzung der Handys und Smartphones in der Schule, aber auch gemeinsame Veranstaltungen zum bundesweiten Projekt "Schule ohne Rassismus", die Verkehrssituation auf dem Schulberg oder die Mittagsverpflegung in der Mensa.

Verantwortliche Lehrkräfte: Sarah Glesmer/Heiko Szilinski

5.8 Aufnahmeverfahren

Vorbemerkung

Die folgenden Regelungen basieren auf dem Erlass über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an weiterführenden Schulen“ vom 21.11.2011 – III 14, zuletzt geändert am 15.01.2015, nach Beschluss der Schulkonferenz am 14.01.2014, aktualisiert am 29.01.2015 und 24.01.2023

1. Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität wird zu jedem neuen Schuljahr durch das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg in Absprache mit dem Schulträger und der Schule festgelegt.

2. Kriterien der Aufnahme

- Alle Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulträgers der Stadt Mölln (vgl. § 24 (2) SchulG) werden aufgenommen.
- Bei noch offenen Kapazitäten werden bis zu 20% der Aufnahmekapazität unter dem Aspekt der „Überfachlichen Kompetenzen“ im Entwicklungsbericht zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 verteilt. Dabei werden Leistungsstärken in den Bereichen Konzentration, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit als vorrangiges Aufnahmemerkmale gewertet.
- Liegen für diese Leistungsstärken nicht ausreichend Anmeldungen vor, so werden die noch freien Plätze zu gleichen Teilen aufgeteilt.
Dabei werden in der Rangfolge diese Kriterien angewendet:
 - (1) Geringer Zeitbedarf für den Schulweg
 - (2) Berücksichtigung von Geschwisterkindern an Schulen in Mölln
 - (3) Ausgeglichene Geschlechterverteilung
 - (4) Wenn keine der aufgeführten Kriterien (1) bis (3) zutreffen, entscheidet das Losverfahren.

3. Härtefälle

„Die Berücksichtigung einer besonderen Härtefallsituation ist im Aufnahmeverfahren unabhängig von einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz rechtlich geboten.“

Der hiermit verbundene Entscheidungsprozess ist in Pkt. 2.2 des Erlasses über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an weiterführenden Schulen“ geregelt.

4. Zeitpunkt der Aufnahme

Eine Aufnahme an die Gemeinschaftsschule Mölln ist grundsätzlich nur in die Jahrgänge fünf, sieben und zehn möglich und erfolgt zum Halbjahr oder Schuljahresbeginn. Dies trifft auch für Schülerinnen und Schüler zu, die eine andere Schulart als die der Gemeinschaftsschule besuchen

Eine Aufnahme ist grundsätzlich nur möglich, so lange die festgesetzte Aufnahmekapazität nicht überschritten ist (vgl. Punkt 1.6 des Erlasses über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an weiterführenden Schulen“).

5.9 Schulordnung

Für alle Schülerinnen und Schüler des Schulbergs gelten folgende Vereinbarungen:

- *Ich verhalte mich fair.*
- *Ich löse Konflikte friedlich.*
- *Ich achte fremdes Eigentum.*
- *Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln.*

Einzelregelungen der Gemeinschaftsschule Mölln

Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich so verhalten, dass niemand geschädigt oder in seinen persönlichen Rechten eingeschränkt wird und dass der Schulbetrieb ungestört ablaufen kann. Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Umweltbewusstsein sollen unser Verhalten in allen Situationen prägen.

1. Der Unterricht beginnt um 7:25 Uhr. Das Schulgebäude wird um 7:10 Uhr geöffnet. Erscheine pünktlich zum Unterricht und bereite deine Arbeitsmittel für die jeweils kommende Unterrichtsstunde vor. Bist du verhindert in die Schule zu kommen, so muss spätestens am dritten Tag über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer bzw. das Sekretariat eine schriftliche Benachrichtigung vorliegen.
2. Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Besucher sowie Eltern, die ihre Kinder oder Lehrkräfte sprechen wollen, melden sich bitte zuerst im Sekretariat.
3. Wer mit einem Fahrrad, Mofa oder Moped zur Schule kommt, muss dieses an den dafür bestimmten Plätzen abstellen. Auf den Schulhofbereichen dürfen Fahrzeuge nur geschoben werden. Inline-Skates, Kickboards, City-Roller o. ä. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
4. Die Schule übernimmt bei Diebstahl keine Haftung; deshalb sollen hohe Geldbeträge oder Wertgegenstände nicht mitgebracht werden. Wenn dennoch elektronische Geräte auf eigene Verantwortung mitgeführt werden, müssen sie während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkräfte

eingesetzt werden. Außerdem dürfen keine gefährlichen Dinge wie Knallkörper, Messer, (Schlag-)Waffen, Krampen oder ähnliches mitgebracht werden. Die Smartphone-Nutzung ist ab 8:30 Uhr bis 13:05 Uhr in den Pausen nicht erlaubt.

5. Schone das Eigentum der Schule und das deiner Mitschülerinnen und Mitschüler. Gehe sorgfältig mit den von der Schule entliehenen Arbeitsmitteln um.
6. Verhalte dich in den Pausen rücksichtsvoll und beachte die Regelungen der Pausenordnung.
7. Befolge stets die Anweisungen der Lehrkräfte, der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Pausenhelfer aus den oberen Klassen.
8. Halte das Schulgebäude, den Schulhof, die Toiletten und den Klassenraum sauber. Für Abfälle benutze die Papierkörbe. Jeglicher Vandalismus hat zu unterbleiben.
9. Das Schulgelände darf nur mit Genehmigung (einer Aufsicht führenden Lehrkraft) verlassen werden.
10. Spiele, durch die andere gefährdet werden können, sind verboten. Wirf im Winter nicht mit Schneebällen, da sie andere verletzen könnten.
11. Das Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln sind strikt verboten.
12. Alle Handlungen und Äußerungen in Wort, Schrift und Bild, die andere in ihrer Würde verletzen, Menschenverachtung zeigen oder zur Gewalt aufrufen, sind verboten.

Wer wiederholt oder in grober Weise gegen diese Schulordnung verstößt, muss damit rechnen, dass gegen sein Verhalten besondere erzieherische Maßnahmen im Sinne von § 25 des Schulgesetzes ergriffen werden.

Mölln, 29. Juni 2010

Fassung bestätigt durch die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Mölln

Änderung am 01.08.2014, geändert am 15.01.2019, 01.08.2022,

zuletzt geändert am 24.01.2023

5.10 Pausenordnung

Die Pause dient der Erholung!

1. Alle achten darauf, dass es bei uns friedlich, sauber und für alle erholsam zugeht. Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen.
2. Die Klassenräume, das Forum, der Innenhof und die Flure sollen Orte der Ruhe sein. Für Spiele, die mit Toberei und Lärm verbunden sind, sind nur die Schulhöfe geeignet. Die Flure sind keine Pausenaufenthaltsräume. Die Verwendung von Musikboxen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht zugelassen.

3. Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen auf einem der drei Schulhofbereiche, ausgenommen sind reine Wechsellpausen (5-Minuten-Pausen). Für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen steht auch der Innenhof offen.
4. Wird zur Regenpause geklingelt, halten sich alle Schülerinnen und Schüler ruhig in ihren Klassenräumen oder im Forum auf.
5. Schülerinnen und Schüler aus den 9. und 10. Klassen helfen den Lehrkräften bei der Aufsicht. Sie tragen ein gelbes Namensschild.
6. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen in den Pausen, nicht in Wechsellpausen, in die Mensa gehen, müssen aber rechtzeitig wieder im Unterricht erscheinen.
7. Schülerinnen und Schüler, die zur zweiten Stunde Unterricht haben, warten vor der Schule oder im Forum und gehen mit dem Klingelzeichen in den Unterricht.

Mölln, den 01.08.2010

Änderung am 01.08.2014, *geändert am 15.01.2019, 24.01.2022, 01.08.2022, zuletzt geändert am 24.01.2023*

5.11 Mensaordnung

Wir freuen uns zusammen mit den Schülerinnen und Schülern der anderen Schulen hier auf dem Schulberg über „unsere“ Mensa. Folgende Regelungen sind einzuhalten:

1. Anweisungen von jeder Lehrkraft auch der anderen Schulen, der OGA oder der Mensa-Mitarbeiter müssen unbedingt befolgt werden.
2. Der Besuch ist nur in den Pausenzeiten gestattet.
3. Ihr müsst selber darauf achten, dass ihr pünktlich wieder im Unterricht seid.
4. Zu den Regelungen der Mensa gehört ausdrücklich, dass man sich in der vorgesehenen Form anstellen muss. Gebrauchte Pappbecher und Plastikschüsseln gehören in die Abfalleimer, die ausreichend auf unserem Schulgelände vorhanden sind.
5. Die Tablettts mit dem gebrauchten Geschirr gehören anschließend in die entsprechenden Wagen.
6. Verhaltet euch insgesamt ruhig in der Mensa, es ist ja auch ein Ort, in dem Menschen zusammensitzen, ausruhen und sich unterhalten möchten.

5.12 Vertretungskonzept

Ziele

Das Konzept soll transparent, nachvollziehbar und eindeutig sein. Vertretungsunterricht wird so geplant, dass die Qualität des Unterrichts so weit wie möglich erhalten bleibt und so wenig Unterricht wie möglich ausfällt.

Eine tägliche Unterrichtsabdeckung von mindestens drei Stunden ist anzustreben. Der Unterricht soll grundsätzlich in der 2. - 4. Stunde stattfinden.

Grundsätze

Grundsätzlich können jede Kollegin und jeder Kollege zur Vertretung eingesetzt werden. Vertretungsunterricht ist prinzipiell Unterricht und in aller Regel auch Fachunterricht. Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.

Bei unvorhergesehener Abwesenheit meldet sich die betreffende Kollegin bzw. der betreffende Kollege bis spätestens 07:15 Uhr telefonisch im Sekretariat oder per E-Mail (Vertretung.GemS@Moelln.de).

Klassenprojekte, Fortbildungen und andere geplante Abwesenheiten müssen schriftlich (siehe Formular) 5 Unterrichtstage vorher im Sekretariat oder per E-Mail (s.o.) eingereicht und durch die Schulleitung genehmigt werden.

Vertretungsunterricht

Für die Auswahl einer Vertretungslehrkraft gilt als oberstes Prinzip: Es sollte eine Lehrkraft eingesetzt werden, die in der Klasse unterrichtet.

Für die Auswahl einer Vertretungslehrkraft gilt folgende Reihenfolge:

1. Randstunden können innerhalb der Woche und in die kommende Woche verlegt werden.
2. freigesetzte Lehrkraft, evtl. im Ringtausch
3. Lehrkraft mit Hohlstunde,
 - 3.1. die in der Klasse unterrichtet
 - 3.2. die das Fach unterrichtet
 - 3.3. die „Minusstunden“ aufweist
4. Lehrkraft aus Doppelsteckung (gilt nicht für: LiVs & ALKs²², AWV²³ und I-Förderung),
 - 4.1. die in der Klasse unterrichtet
 - 4.2. die das Fach unterrichtet
 - 4.3. die weder Klasse noch Fach unterrichtet
5. Lehrkraft direkt vor oder nach ihrem Unterricht,
 - 5.1. die in der Klasse unterrichtet
 - 5.2. die das Fach unterrichtet
 - 5.3. die weder Klasse noch Fach unterrichtet
6. andere Lehrkräfte

Können mehrere Unterrichtsstunden an einem Tag in einer Klasse nicht sinnvoll vertreten werden, erhält die betroffene Klasse einen Studientag zu Hause zur Bearbeitung von Aufgaben.

Eigenlernzeit

„Eigenlernzeit“ ist Vertretungsunterricht in Form von selbstständigem Lernen und wird angeordnet, wenn keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung steht. Klassen, die in Eigenlernzeit arbeiten, werden von einer Lehrkraft einer Nachbarklasse beaufsichtigt, dies wird im Vertretungsplan festgehalten.

Material für „Eigenlernzeit“ ist von den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Jahrgangsstufe anzuschaffen:

- | | |
|------------|-------------------------|
| Klasse 5/6 | – Übungsheft Deutsch |
| Klasse 7/8 | – Übungsheft Mathematik |
| Klasse 9 | – Übungsheft ESA |
| Klasse 10 | – Übungsheft MSA |

Diese Arbeitshefte verbleiben in der Schule und werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern gesichtet und im Rahmen des Lernverhaltens im Zeugnis beurteilt.

²² LiV := Lehrkraft im Vorbereitungsdienst; ALK := Ausbildungslehrkraft

²³ AWV := Unterricht im Bereich Arbeit/Wirtschaft/Verbraucherbildung

Abrechnungsmodus

„Plus“-Stunden sind Stunden, die die Lehrkraft über das normale Stundensoll hinaus erteilt. Grundsätzlich sollten nicht mehr als zwei Plus-Stunden pro Monat anfallen.

„Minus“-Stunden sind Stunden, die die Lehrkraft nicht erteilt hat, sei es aufgrund der Abwesenheit von Klassen und Kursen (Wanderfahrt, Praktika, Methodentag, ...) oder von der Schulleitung genehmigten privat begründeten Unterrichtsbefreiungen (z.B. Arztbesuche). Stunden, die witterungsbedingt entfallen, sind ebenfalls „Minus“-Stunden (auch für Teilzeitkräfte).

Mit Ausnahme der privaten Unterrichtsbefreiungen werden „Plus-“ und „Minus-Stunden“ in der Regel am Monatsende auf „Null“ gesetzt.

5.13 Ausleih-Ordnung Schulbücher

Alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Mölln erhalten Bücher zum Lernen, die von der Schule **kostenfrei** zur Verfügung gestellt werden. Die Bücher sollen möglichst lange und von möglichst vielen über die Jahre genutzt werden. Die jeweiligen Ausleiherinnen und Ausleiher der Schulbücher haben sich solidarisch gegenüber ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern zu verhalten, damit sie unbeschädigte Bücher übernehmen können.

Verpflichtung

Jede Ausleiherin und jeder Ausleiher verpflichtet sich, die von der Gemeinschaftsschule Mölln überlassenen Bücher pfleglich zu behandeln bzw. die nachfolgenden Maßnahmen zum Schutz seiner ausgeliehenen Bücher durchzuführen.

- Nach Erhalt werden auf den ersten Buchseiten das Schuljahr, der Vor- und Nachname der Schülerin bzw. des Schülers und die Klasse mit Füller oder Kugelschreiber **ordentlich lesbar** eingetragen. So kann die Ausleiherin bzw. der Ausleiher bei Verlust „ihr/sein“ Buch wiederfinden.
- Die ausgeliehenen Bücher werden mit einem Folienumschlag eingeschlagen. Die gekauften Folienumschläge können bei der Rückgabe der Bücher selbstverständlich einbehalten werden.
- Alle ausgeliehenen Bücher müssen spätestens 8 Tage nach der Ausleihe den Namen und die Klasse der Entleiherin bzw. des Entleihers enthalten sowie eingeschlagen sein. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer kontrollieren die Einhaltung der Regelungen.
- Sollte die Schülerin oder der Schüler nach dem Erhalt der Bücher feststellen, dass Bücher nicht nutzbar sind (z.B. Wasserschäden, zerstörte oder fehlende Seiten, Markierungen etc.), müssen sie sich umgehend an die Klassenlehrerin oder die Klassenlehrkräfte wenden, die sich dann mit den Leiterinnen der Lernmittelbücherei (Frau Klemann/Frau Weßling) in Verbindung setzt. Sie entscheiden dann darüber, ob das entlehene Buch ausgetauscht oder mit einem Vermerk über die vorhandene Beschädigung versehen wird. Kleinere Schäden werden von den Klassenlehrkräften vermerkt.

Welche falsche Handhabung der ausgeliehenen Bücher muss ich vermeiden?

- Selbstklebende Folie ist beim Büchereinbinden verboten, da der Folienumschlag rasch verschmutzt und nicht mehr ohne gravierende Beschädigung des Buches gewechselt werden kann. Diese Bücher gelten als Totalschaden und werden der Ausleiherin bzw. dem Ausleiher zum regulären Kaufpreis bei der Bücherrückgabe in Rechnung gestellt.
- In die Bücher dürfen keine handschriftlichen Einträge oder Markierungen (auch nicht mit Bleistift) gemacht werden. Wer Markierstifte in ausgeliehenen Büchern benutzt, bekommt diese Bücher unabhängig von ihrem Alter von der Schule ebenfalls in Rechnung gestellt.

Haftung

- Bei Verlust, Wasserschäden oder grob entstandenen Beschädigungen (zerstörte oder fehlende Blätter, beschädigte Bindung, eingerissener Buchrücken, Markierungen und andere Verschmutzungen) muss sich die Ausleiherin bzw. der Ausleiher umgehend in der Lernmittelbücherei melden. Dasselbe gilt für Bücher, die die Schülerin oder der Schüler bei der Ausgabe bereits grob beschädigt erhält.
- Jede Ausleiherin bzw. jeder Ausleiher muss bei Rückgabe der Bücher für Schäden, die während des Schuljahres entstanden sind und die über den normalen Verschleiß durch Gebrauch (Eselsohren am Bucheinband oder an Seiten im Buch, leichte Kratzspuren auf dem Bucheinband, leichte Beschädigungen des Buchrückens, sorgfältig reparierte eingerissene Seiten eines Buches) hinausgehen bzw. bei Nichtrückgabe eines erhaltenen Buches der Lernmittelbücherei der Gemeinschaftsschule Mölln Schadenersatz leisten.
- Die Leiterinnen der Lernmittelbücherei nehmen die Begutachtung der zurückgegebenen Bücher vor und legen fest, für welche Bücher Ersatz geleistet werden muss. Die Eltern werden dann mittels Anschreiben von der Beschädigung in Kenntnis gesetzt und dazu aufgefordert, das beschädigte Buch innerhalb von 14 Tagen zu ersetzen.
- Das beschädigte Exemplar liegt eine angemessene Zeit zur Ansicht bereit. Nach Bezahlung bzw. Erstattung wird das beschädigte Buch der Ausleiherin bzw. dem Ausleiher wieder zurückgegeben.

5.14 Medienkonzept

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt zu einem stetigen Wandel des Alltags der Menschen. Der Prozess betrifft nicht nur die sich zum Teil in hoher Dynamik verändernden beruflichen Anforderungen, sondern prägt in zunehmendem Maße auch den privaten Lebensbereich: Smartphones und Tablets sind mit ihrem ständigen Zugang zum Internet und zur mobilen Anwendungssoftware zum allgegenwärtigen Begleiter geworden. Sie ermöglichen nahezu allorts und jederzeit den Zugriff auf unerschöpfliche Informationen und eröffnen immer neue Kommunikationsmöglichkeiten in unterschiedlichen Kontexten. Gleichzeitig entstehen neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungen.

Für die Gemeinschaftsschule Mölln können drei Aspekte genannt werden, die als Impulsgeber für ein „Medienkonzept“ dienen. Neben dem veränderten Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen sind dies vor allem die umfänglichen Digitalisierungsprozesse in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft sowie die daraus

resultierenden Konsequenzen für die Unterrichtsentwicklung, die sich in veränderten und sich weiter entwickelnden Fachanforderungen manifestieren.

Das vollständige Medienkonzept ist zu finden unter <https://gemeinschaftsschule-moelln.de/>

5.15 Benutzerordnung Computerraum

Die Computer sind Eigentum der Schule und stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit Computern und dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient damit dem Schutz aller Beteiligten - der Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums und der Schule. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln und in den Räumen Ordnung halten.

Im Computerraum gelten zunächst die Schul- und Hausordnung unserer Schule sowie die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die des Jugendschutzes und des Urheberrechts. Alle Schülerinnen und Schüler, die unsere Computerräume nutzen, verpflichten sich darüber hinaus zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1. In Computerräumen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.
2. Das Anmelden im Netz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet.
3. Private Dateien, ebenso nicht für den Unterricht benötigtes Material dürfen weder in eigenen noch in Tauschverzeichnissen gespeichert werden.
4. Alle Nutzer des Internets erklären, dass sie illegale Informationen weder downloaden, noch weiterverbreiten, speichern oder selbst anbieten werden. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem oder politisch radikalem Inhalt. Verstöße haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.
5. Es ist untersagt, Software jeder Art zu installieren. Schon der Versuch kann zu straf- oder zivilrechtlichen Folgen führen.
6. Downloads dürfen nur mit Erlaubnis durchgeführt werden.
7. Druckaufträge dürfen nur mit Erlaubnis durchgeführt werden.
8. Die Teilnahme an sozialen Netzwerken ist nur nach Freigabe durch die aufsichtführende Lehrkraft erlaubt.
9. Die Manipulation der Systemkonfigurationen des Schulsystems, z.B. durch das Erstellen oder Benutzen funktionsschädigender Programme, ist untersagt. Wer Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
10. Störungen und Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft mitzuteilen.
11. Das Netz darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
12. Schriftverkehr und Multimedia-Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
13. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerkadministrator und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.

14. Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte ordnungsgemäß herunterzufahren, die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.
15. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

5.16 Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die Gemeinschaftsschule Mölln eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Mitarbeitern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte!

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

16. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
17. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 2 technisch identifizierbare Geräte (MAC-Adresse) pro Schülerin oder Schüler. Die MAC-Adresse ist mit dem Antrag mitzuteilen. Bei Änderungen der Nutzungsgeräte sind diese vor der Einwahl in das WLAN der Schulleitung anzuzeigen und die MAC-Adresse mitzuteilen.
18. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination Benutzername und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines / ihres WLAN-Zugangs.
19. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfilter-Software der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
20. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
21. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Gemeinschaftsschule Mölln zur Anzeige gebracht.
22. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler können personenbezogen protokolliert und gespeichert werden. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
23. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

5.17 Kooperation: GMS Mölln – GMS Lauenburgische Seen – BBZ Mölln

Ziel

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist eine enge fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der beteiligten Schulen, um den Übergang von den Gemeinschaftsschulen zum Berufsbildungszentrum zu verbessern. Den Schülerinnen und Schülern wird eine berufliche Orientierung geboten und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich gefördert.

Inhalt

Die Kooperation zwischen der *Gemeinschaftsschule Mölln*, der *Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen* und dem *Berufsbildungszentrum Mölln* umfasst die folgenden Inhalte bzw. Arbeitsgebiete:

- Jahresgespräch der kooperierenden Schulen, vertreten durch die verantwortlichen Stufen- oder Abteilungsleiter unter Beteiligung der Schulleitungen
- Gegenseitige Information über Lehrpläne und deren Anforderungen
- Wechselseitige Teilnahme an Fachkonferenzen insbesondere der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie den Fächern aus dem Wahl-Pflicht-Unterricht I zur Abstimmung z.B. der Curricula
- Möglichkeit der Teilnahme eines Vertreters des Beruflichen Gymnasiums an den Zeugniskonferenzen der Gemeinschaftsschulen
- Inhaltlicher Austausch und fachliche Schwerpunktsetzungen der beteiligten Gemeinschaftsschulen insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und des Wahl-Pflicht-Unterrichts I (ab Jahrgang 7)
- Möglichkeit von Besuchen und Hospitationen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Verankerung im Ausbildungskonzept
- Gemeinsame Kooperation mit den Partnern der Wirtschaft
- Abstimmung schulischer Termine und gemeinsame Durchführung von Veranstaltungen zur Vertiefung der pädagogischen Zusammenarbeit
 - Informationsveranstaltungen, z.B. über die beruflichen Bildungswege im BBZ für Lehrkräfte der Klassen 8, 9 und 10
 - Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die schulischen und beruflichen Bildungswege
 - Abstimmung/Einführung von Orientierungstagen im BBZ Mölln
 - Durchführung gemeinsamer Projekte, z.B. Berufsinformationsbörse
 - Kooperation bei außerschulischen Angeboten und im Bereich der Schulsozialarbeit
 - Gegenseitige Fortbildung, z. B. bei gemeinsamen Schulentwicklungstagen
- Wechselseitiger Einsatz von Lehrkräften nach inhaltlicher und personeller Situation
- Gegenseitige Nutzung von Räumen, z. B. Klassenräume bei Engpässen: EDV-Räume, Mensa, Sportstätten
- Weitere Maßnahmen in Einzelabstimmung

Vorteile

- Die Kooperation der beteiligten Schulen ermöglicht eine verlässliche und auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmte Bildungsgangberatung bereits in den Elterngesprächen zum Schulübergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe.

- Es wird dem Elternwunsch nach Sicherheit auf höhere Bildungsabschlüsse – bei entsprechender Begabung der Kinder – Rechnung getragen, auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht über eine eigene Oberstufe verfügt.
- Auf dem Weg zur Sicherung des flächendeckenden Bildungsangebots in der Sekundarstufe I wird das ortsnahe Beschulungsangebot erhalten, da es keinen Grund zur Abwanderung an Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gibt.
- Das andere, aber gleichwertige Angebot der Beruflichen Gymnasien wird noch intensiver als bisher genutzt. Dadurch eröffnet sich für die Schülerinnen und Schüler in einem insgesamt neunjährigen Bildungsgang der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife.
- Die institutionelle Kooperation der beteiligten Schulen fördert automatisch die inhaltliche Abstimmung.
- Durch die Kooperation der Schulen eröffnen sich weitergehende Möglichkeiten in der gemeinsamen Ausbildung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses. Gleichzeitig werden Wettbewerbsnachteile aufgrund des Fehlens einer eigenen Oberstufe am Standort minimiert.

Laufzeit

Die Vereinbarung gilt grundsätzlich unbefristet, kann jedoch jeweils bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit Wirkung zum Ende des darauffolgenden Schuljahres durch jeden Partner in der Kooperation schriftlich gekündigt werden. Die Beendigung ist dem Schulträger und dem für Bildung zuständigen Ministerium anzuzeigen.

5.18 Kooperationsvereinbarung mit der ALS-Mölln

Im Rahmen der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ist das Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule die zuständige Partnerschule der Gemeinschaftsschule Mölln. Die Versorgung und Betreuung in den übrigen Förderschwerpunkten erfolgt durch die Landesförderzentren bzw. die Schule Steinfeld.

Die Arbeitsgebiete der Sonderschullehrkräfte umfassen vorrangig die Bereiche Beratung, Diagnostik sowie Formen des gemeinsamen Unterrichts. Zum einen soll durch individuelle Lern- und Entwicklungsangebote das Leistungspotential der Kinder und Jugendlichen bestmöglich ausgeschöpft werden, um der Festschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs vorzubeugen bzw. diesen abzubauen. Zum anderen soll durch das gemeinsame Lernen und Lehren ein Beitrag zur aktiven Teilhabe an Bildung und Gesellschaft ermöglicht werden.

In enger Abstimmung der Schulleitungen beider Dienststellen werden in der Vorbereitung eines jeden neuen Schuljahres die personellen, sächlichen und organisatorischen Gegebenheiten miteinander abgeglichen, um in gemeinsamer Verantwortung zielführende Lernprozesse für die Schüler und Schülerinnen zu initiieren.

Eine vom Förderzentrum benannte zuständige Lehrkraft fungiert hierbei als feste Ansprechperson für die jeweilige Stufenleitung der Gemeinschaftsschule, mit der sie alle

sonderpädagogisch relevanten Themen kommuniziert. In Fragen der schulischen Erziehungshilfe gibt es ebenfalls Ansprechpersonen, die in enger Zusammenarbeit mit den Stufenleitungen und der Schulsozialarbeit agieren.

Die Sonderschullehrkräfte vertreten in Konferenzen der Gemeinschaftsschule die anstehenden sonderpädagogischen Belange und nehmen insbesondere an Klassen- und Zeugniskonferenzen in beratender Funktion teil.

Zu Beginn des Schuljahres informieren die zuständigen Sonderschullehrkräfte das jeweilige Klassenkollegium über besondere Bedarfe der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein intensiver Austausch findet dann im Rahmen der pädagogischen Dienstgespräche statt.

Beim Übergang von der Grundschule in die Gemeinschaftsschule ist die gemeinsame Vorbereitung und Planung bedeutsam. Für einen erfolgreichen Start in das komplexe System der weiterführenden Schule wird bereits bei der Klassenzusammensetzung in Jahrgang 5 darauf geachtet, die Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen zu bündeln sowie die Klassenstärke und die Anzahl der Bezugspersonen zu begrenzen. Der Unterricht findet dann im Regelfall für alle gemeinsam statt.

In den oberen Klassen werden bei Bedarf spezielle Lerngruppen gebildet, um eine intensive Förderung, die auf das Erreichen eines Schulabschlusses ausgerichtet ist, zu gewährleisten.

5.19 Kooperationen mit außerschulischen Trägern

Die heutige Schule als ein Lernort im lebenslangen Bildungsprozess ist geradezu verpflichtet, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern zu suchen und zu fördern. Die Gemeinschaftsschule Mölln sieht diese Zusammenarbeit auf folgenden Feldern:

- Außerschulische Kooperationsmodelle zur Berufsorientierung und hier besonders in der Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen wie den Handwerkskammern und Arbeitgeberverbänden sowie weiteren Berufsqualifizierungseinrichtungen.
- Weitere außerschulische Kooperationsmodelle zur Förderung der kulturellen und sportlichen Arbeit.

Beispiele:

- Kulturelle Angebote: Theater, Kino, Verein „Miteinander Leben e.V.“, Stiftung Herzogtum Lauenburg u.a.
- Regelmäßige Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, beispielsweise im Hinblick auf Schulkonzerte (Instrument des Jahres, Internationales Volksfest)
- Veranstaltungen mit Zeitzeugen (Open Mind).
- Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Institutionen und Behörden, beispielsweise im Rahmen der seit Jahren bestehenden „Institutionenrallye“ in der Jahrgangsstufe 8
- Aufbau von Kooperationsmodellen mit dem Kreisjugendring und den regionalen Sportvereinen

6. Aus- und Weiterbildungsprogramm

6.1 Ausbildungskonzept – Vorbereitungsdienst

An unserer Schule werden seit vielen Jahren Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) ausgebildet. Wir freuen uns über die Bereicherung, die mit der Arbeit mit diesen Kolleginnen und Kollegen verbunden ist, und möchten auch in Zukunft bei uns ausbilden. In regelmäßigem Abstand bilden sich zu diesem Zweck Lehrkräfte unserer Schule zu Ausbildungslehrkräften fort. Bei uns ist die Ausbildung in allen Fächern möglich.

Was wir Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bieten

- Einsatz in den Jahrgangsstufen 5 – 10. Als Gemeinschaftsschule sind wir sechs- bis siebenzünftig in ca. 42 Lerngruppen mit zurzeit 850 Schülerinnen und Schülern und ca. 80 Lehrkräften.
- Einsatz und/oder Möglichkeit zur Hospitation auch in den flexiblen Übergangsphasen im Rahmen des Handlungskonzeptes PLS und in den DaZ-Klassen.
- Möglichkeit, sich im gesamten Kollegium in allen Fächern, Kursen und Klassen während der Ausbildung durch Hospitationsbesuche einen Einblick in die Vielfalt des schulischen Lebens zu verschaffen.
- LiV-Netzwerk: Gegenseitige Unterrichtsbesuche der LiVs auf dem Schulberg und weiterer Schulen (Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Grundschule) unter Moderation einer Ausbildungslehrkraft, Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch auch über die eigene Schulart hinaus.
- Regelmäßige Hospitationsbesuche der Ausbildungslehrkräfte im Unterricht der Lehrkräfte in Ausbildung.
- Pro Fach und Woche eine im Stundenplan ausgewiesene Besprechungsstunde für die LiV mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft.
- Teilnahme an schulübergreifenden Arbeitskreisen und Projekten und Einblick in alle Arbeitsfelder der Schule, z.B.:
 - Methodenkonzept
 - Ausbildung zum Jugendleiterassistenten und zum Konfliktlotsen
 - Austauschprogramme
 - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
 - Schülervertretung
 - Schulsozialarbeit
 - TuSch (Theater und Schule)
 - Schülerbücherei
 - Naturerlebnispark
 - Mathematikwettbewerbe „Känguru“ und „Lange Nacht der Mathematik“
- Möglichkeit zur Anschaffung von ausbildungsbezogener Fachliteratur im Rahmen des Schuletats.

Was wir von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst erwarten

- Schriftliche Unterrichtsvorbereitung (Verlaufsplanung, Kompetenzen) zu jedem Hospitationsbesuch der Ausbildungslehrkraft.
- Verbindliche Teilnahme an den oben genannten Besprechungsstunden, die in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft auch außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten stattfinden können.

- Regelmäßige Hospitation im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte.
- Mindestens einmal Teilnahme an einer Schulkonferenz.
- Mitwirkung bei den Abschlussprüfungen, den Projektprüfungen und beim Sprachendorf.
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen, z.B. Schulfesten, Klassenfahrten, Ausflügen, Sport- und Musikveranstaltungen, Adventsbasaren u.v.m.
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fachschaften sowie an der Weiterentwicklung des Schulprogramms, insbesondere der Schulentwicklungsarbeit der Gemeinschaftsschule.
- Dokumentation der Unterrichtsvorbereitungen und -evaluationen.

Die Bestandteile der APVO Lehrkräfte vom 6.01.2020 sind hier nicht mit aufgeführt.
Stand: November 2022

Verantwortliche Lehrkraft: Vera Hartenberger

6.2 Fortbildungsprogramm

Fortbildung ist ein wichtiger Baustein einer sich immer weiter entwickelnden Schule. Die Gemeinschaftsschule Mölln setzt dabei auf zwei Bausteine:

1. Interne Lehrerfortbildung stellt Schulentwicklungsfragen in den Vordergrund.
2. Externe Lehrerfortbildung nimmt besonders Fragen der Entwicklung fachdidaktischer und –methodischer Kompetenzen in den Blick.

6.2.1 Interne Lehrerfortbildung: SET

Jede Schule des Landes Schleswig-Holstein hat pro Halbjahr die Möglichkeit, einen Schulentwicklungstag (SET) durchzuführen. An diesen Tagen findet für die Schülerinnen und Schüler kein Unterricht statt.

An der Gemeinschaftsschule Mölln stand in den letzten Jahren die Unterrichtsentwicklung im Mittelpunkt. Dabei beschäftigen wir uns immer wieder mit dem binnendifferenzierten Unterricht auf den jeweiligen Anforderungsebenen (ESA, MSA, Abitur) und die entsprechende Leistungsbeurteilung. Neben der Auseinandersetzung mit den Fachinhalten liegt derzeit ein besonderer Schwerpunkt auf den methodischen Möglichkeiten im Umgang mit digitalen Medien.

6.2.2 Externe Lehrerfortbildung

Die Schwerpunkte der externen Fortbildungen werden von den Fachschaften gesetzt. Zu selbst gewählten Themen können die Fachleiter für die jeweilige Fachschaft Fortbildungen buchen. Da in der Regel bereits durch Kolleginnen und Kollegen unserer Schule die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, können häufig Referenten eingeladen werden, wodurch die Fahrzeit für die Kolleginnen und Kollegen entfällt.

7. Schulprojekte und außerschulische Aktivitäten

7.1 Schule ohne Rassismus

Seit dem Schuljahr 2009/10 sind wir eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ („SOR – SMC“) und gehören zu einem Bundesprojekt, an dem schon fast 4000 Schulen teilnehmen und sich aktiv für die Menschenwürde einsetzen.

Dahinter steht nicht nur eine Auszeichnung, sondern vielmehr die Verpflichtung, sich gegen diskriminierende Aktionen jeder Art gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern stark zu machen, bei Konflikten einzugreifen und einmal im Jahr eine Aktion oder ein Projekt zum Thema durchzuführen, z.B. in einer Theateraufführung, einem Konzert, einer Ausstellung oder einer Projektwoche.

Mit dem Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ übernehmen wir Verantwortung für das Klima an unserer Schule und unser Umfeld und gehen gegen jegliche Form von Diskriminierung vor, sei es gegen die Unterdrückung aufgrund von Religion, Herkunft, Geschlecht, körperlicher Merkmale oder der sexuellen Orientierung.

Weitere Infos stehen im Internet auf der Website <http://www.schule-ohne-rassismus.org>.

Verantwortlicher Koordinator: Jens Schlutzkus

7.2 Ausbildung der Konfliktlotsen

Seit dem Schuljahr 2003/2004 bilden wir an unserer Schule Konfliktlotsen aus. Die Schülerinnen und Schüler lernen im Rahmen des WPU-II in der 9. Klasse, ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Hilfestellungen bei der Lösung von Konflikten anzubieten. Anhand von Filmen, Rollenspielen, Texten und Fallbeispielen bringen wir ihnen die Mediation näher, die zur Schlichtung des Streits und zu einem Vertrag zwischen den streitenden Schülerinnen und Schülern führen soll. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Gefühlen, Empathie, Streittypen und aktivem Zuhören. Wir führen jedes Jahr zur Vertiefung dieser Themen ein zweitägiges Seminar in der Schule durch und fahren zum Konfliktlotsentag nach Bad Segeberg, was dank der finanziellen Unterstützung des Fördervereins der Schule möglich ist. Durch die vielschichtige Ausbildung schulen die Schülerinnen und Schüler ihre Sozialkompetenz und erhalten Vorteile bei Bewerbungen oder im späteren Berufsleben.

Für die Schule hat die Konfliktlotsenausbildung eine sehr große Bedeutung, da die vermittelnde Tätigkeit von ehrenamtlich arbeitenden Schülerinnen und Schülern als Streitschlichterinnen und Streitschlichter bei der Größe der Schule hoffentlich sehr zur Verbesserung des Schulklimas beiträgt.

Verantwortliche Lehrkräfte: Bettina Evers, Sabine Hardings, Merle Clasen

7.3 Lütt-Ing-Projekt „Teilrestaurierung eines Oldtimer-Traktors“

Im Rahmen des Lütt-Ing-Projekts arbeitet der WPU-Technik unter der Leitung von Herrn Möller, an einem Oldtimertraktor. Der Traktor bietet zahlreiche Möglichkeiten der technischen Auseinandersetzung.



Im Projektjahr 2017/2018 hat das Projekt eine

Fördersumme in Höhe von 5000 € erhalten. Von dem Geld wurde die Anschaffung des Traktors realisiert. Nachdem erste Demontearbeiten ausgeführt wurden, musste sich die Schüler/innen Gedanken über die zukünftige Unterbringung des Traktors machen. Hier konnte mit Unterstützung der Stadt Mölln eine kurzfristige Lösung zur Unterbringung in einem Überseecontainer gefunden werden. Die Bauantragsstellung erfolgte durch Schüler/innen des Projekts. Langfristig wurde durch das Projekt eine Erweiterung des Technikbereichs, um eine Metall- und Kraftfahrzeugtechnikhalle initiiert.



Die Schüler/innen arbeiten in dem Projekt kooperativ mit zahlreichen Firmen und außerschulischen Partnern zusammen. So prägen Exkursionen zu Restaurationsbetrieben, fachlicher Austausch mit metallverarbeitenden Firmen sowie der Austausch mit dem ortsansässigen Berufsbildungszentrum die tägliche Arbeit im WPU. Fachliche Inhalte werden in Theorie und Praxis unterrichtet.



Zum Ende des Projektjahrs erfolgt der Besuch einer Expertenjury, die die Arbeiten der Schüler/innen vor Ort erkunden möchten. Die Schüler/innen bereiten diesen Präsentationstag im Rahmen des Projekts vor. In einer Abschlussveranstaltung erhalten die Schüler/innen die Möglichkeit im Rahmen einer Feierstunde ihre „Ergebnisse“ vorzustellen. Hierfür wurde Traktor nach Kiel überführt.

Im Projektjahr 2017/2018 wurde der Traktor im Wesentlichen äußerlich in Stand gesetzt. Karosserie- und Demontearbeiten wurden dabei ausgeführt. Das Projekt ist so konzipiert, dass die Arbeiten am und um den Trecker weitergeführt werden können. Ein multifunktionaler Anhänger wurde umgebaut und auch das Hühnermobil aus dem Lütt-Ing Jahr 2020/2021 fügt sich in diesen Arbeitsschwerpunkt des Fachbereichs Technik ein. Damit ist das Projekt „Lütt-Ing“ nachhaltig an der Schule verankert und lädt zu neuen Projektideen ein.

Verantwortliche Lehrkraft: Timo Möller

7.4 MINT-Schule 2018 - 2022

„MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – Schulfächer, die als Grundlage zahlreicher moderner Berufsfelder von besonderer Bedeutung sind. Immer mehr Schulen vertiefen daher ihr Profil im MINT-Bereich.

Um Schülerinnen und Schülern, Eltern, Unternehmen und der Öffentlichkeit dieses überdurchschnittliche MINT-Engagement deutlich zu machen, hat die NORDMETALL-Stiftung und die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein den MINT-Schulpreis MINT-Schule Schleswig-Holstein ins Leben gerufen.“²⁴

Am 25.10.2018 ist unsere Schule als MINT-Schule (MINT=Matematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) ausgezeichnet und damit bis 2022 in das Exzellenz-Netzwerk der „MINT-Schulen Schleswig-Holstein“ aufgenommen worden. An dieser sehr anspruchsvollen Zertifizierung waren viele Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen beteiligt.



*Verantwortliche Lehrkräfte:
Fachleitungen Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik*

7.5 Schülerbücherei

Unsere Schülerbücherei besteht seit 1997 und enthält derzeit ca. 3200 Bücher, darunter viele Kinder- und Jugendbücher, Lektüren, die im Deutschunterricht gelesen werden, Sachbücher für fast alle Schulfächer sowie Lexika und Nachschlagewerke. Das Angebot erweitert sich jedoch stetig, sodass sich ein regelmäßiges Vorbeischaun in der Bücherei garantiert lohnt. Aktuelle



Neuzugänge und Empfehlungen werden dafür in eigenen Regalen ausgestellt. Unsere Schülerbücherei ist für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte jeden Tag von 10.40 – 10.55 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler können in dieser Zeit in der Bücherei lesen und arbeiten oder selbstverständlich Bücher ausleihen. Das Entleihen der Bücher ist kostenlos.



Die Ausleihe wird von unseren fleißigen freiwilligen Büchereihelfern mitorganisiert, die auch jederzeit für Buchempfehlungen zur Verfügung stehen.

Die Ausleihe wird von unseren fleißigen freiwilligen Büchereihelfern mitorganisiert, die auch jederzeit für Buchempfehlungen zur Verfügung stehen.

²⁴ Quelle: <https://www.mint-schule-schleswig-holstein.de/home/>

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde die Schülerbücherei durch die Zusammenlegung der Haupt- und Realschule vergrößert und ist nun in zwei Räumen untergebracht. So können die Schülerinnen und Schüler in einer Präsenzbibliothek wissenschaftlich arbeiten, die zudem eine weitere, stetig wachsende Abteilung mit englischen Büchern für verschiedene Leseneiveaus beherbergt.



Verantwortliche Lehrkräfte: Anne Drews und Friederike Voß

7.6 Welttag des Buches

Zum Welttag des Buches nimmt der 5. Jahrgang im Rahmen des Deutschunterrichts an der Aktion der Stiftung Lesen „Ich schenk dir eine Geschichte“ teil.

Ich schenk dir eine Geschichte, die Buch-Gutschein-Aktion, ist eine deutschlandweite Kampagne zur Leseförderung. Mit dem Welttagsbuch „Ich schenk dir eine Geschichte“ soll Kindern der 5. Klassen bundesweit die Freude am Lesen gestärkt werden.

Im Zuge dessen besuchen wir gemeinsam die Buchhandlung Weber in Mölln. Dort wird für die Schülerinnen und Schüler eine kleine „Rallye“ vorbereitet, die sich thematisch mit dem Welttagsbuch beschäftigt. Als kleine Überraschung bekommen die Schülerinnen und Schüler abschließend das Buch geschenkt.

Verantwortliche Lehrkraft: Friederike Voß

7.7 Vorlesewettbewerb

Die Gemeinschaftsschule Mölln nimmt jedes Jahr an dem vom deutschen Buchverband ausgeschriebenen Vorlesewettbewerb der 6. Klassen teil.

Zur Vorbereitung wird in den 6. Klassen eine Unterrichtseinheit zum Thema „Buch“ durchgeführt, in der die Schülerinnen und Schüler ihr Lieblingsbuch vorstellen mit Angaben zum Autor, Inhalt und warum das Buch ihr Lieblingsbuch ist.

Alle Klassen ermitteln die zwei besten Leserinnen oder Leser, die dann zum Schulwettbewerb antreten. In diesem wird dann der Schulsieger oder die Schulsiegerin ermittelt, der oder die die Schule beim Kreisentscheid vertritt. Die Schülerinnen und Schüler lesen ihr ausgewähltes Buch und dann einen Ausschnitt aus einem unbekanntem Buch. So stellen sie unter Beweis, dass sie wirklich alle gute Leser sind. Doch nur eine/einer kann Schulsieger werden. Als Belohnung erhalten alle Klassensieger einen Buchpreis.



Die Schule ist bemüht, in regelmäßigen Abständen Jugendbuchautoren zu Lesungen einzuladen, um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, eigene Texte zu schreiben und diese vorzutragen.

Verantwortliche Lehrkraft: Jutta Kämper

7.8 Adventsbasar

Der Adventsbasar findet alle zwei Jahre alternierend mit dem benachbarten Gymnasium statt. Jeweils am Freitagnachmittag vor dem 1. Advent treffen sich alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften, um den Gästen ein buntes Angebot zu präsentieren.

Während die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 - 8 häufig Gebasteltes anbieten oder zu Präsentationen einladen, sorgen die Jahrgänge 9 und 10 für das kulinarische Angebot sowie für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

Die Vorbereitungen für dieses „Event“ beginnen in der Regel unmittelbar nach den Herbstferien. In vielen Klassen unterstützen die Eltern die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler tatkräftig. Viele Bastel-, Back- und Werknachmittage finden statt.

Die Schülervvertretung (SV) hat an dem Gelingen dieser Veranstaltung einen großen Anteil. Da der Adventsbasar unter dem Motto „Kinder spenden für Kinder“ durchgeführt wird, beginnt die SV früh damit, die Schülerschaft in die Entscheidung einzubeziehen, zu wessen Gunsten der Adventsbasar stattfinden soll. Ist die Entscheidung gefallen, bereitet die SV Informationsmaterial für die Schülerinnen und Schüler sowie die Gäste des Adventsbasars vor.

7.9 Mathematikwettbewerbe

Einmal jährlich, am 3. Donnerstag im März, nehmen zahlreiche Schüler und Schülerinnen unserer Schule am Känguru-Wettbewerb der Mathematik teil. Diese Veranstaltung soll die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik wecken und festigen und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit und die Arbeit im Unterricht fördern.

Auch die Teilnahme an der „langen Nacht der Mathematik“ dient zur Unterstützung der mathematischen Bildung an der Schule. Hier treffen sich immer Ende November interessierte Schüler und Schülerinnen der fünften bis zehnten Klasse, um in Teams eine ganze Nacht in der Schule mit dem Lösen herausfordernder Aufgaben zu verbringen. Unterstützt wird die Veranstaltung von zahlreichen Mathematiklehrkräften.

Verantwortliche Lehrkräfte: Frau Haack, Herr Pechel

7.10 The Big Challenge

"Big Challenge" ist ein europaweiter Englischwettbewerb, der jährlich im Frühling stattfindet, entweder als Papierversion oder als Onlineversion. Auch den Schülerinnen und

Schülern unserer Schule wird die Möglichkeit angeboten, an dem Wettbewerb freiwillig teilzunehmen, indem sie einen Multiple-Choice-Fragebogen mit 54 Fragen zu Wortschatz, Grammatik, Phonetik und Landeskunde beantworten. Der Test ist an den Lehrstoff der Klassenstufe angepasst und unterhaltsam gestaltet.

Jede Schülerin und jeder Schüler aus den **Klassen 5 bis 9** kann sich anmelden; die Englischleistungen im Unterricht spielen keine Rolle. Alle Teilnehmenden erhalten Preise, unabhängig davon, wie gut sie bei dem Wettbewerb abgeschnitten haben. Auf der Homepage des Veranstalters www.thebigchallenge.com sowie bei der Lern-App „The Big Challenge PLAY“ findet man unterhaltsame Trainings-Quizze, Wortspiele und viel mehr zum Üben.

HAVE FUN WITH ENGLISH! ☺

Verantwortliche Lehrkraft: Natalie Shuster

7.11 Tiergestützte Pädagogik

Die tiergestützte Pädagogik nutzt die positive und einmalige Wirkung der Tiere bei der Erziehung und Bildung. Tiere stellen im Schulleben eine motivierende Bereicherung dar, sie erhöhen die Schulzufriedenheit und verbessern das Schulklima. Zahlreiche Studien belegen, dass z.B. die bloße Anwesenheit von Hunden im Unterricht den Stress der Schülerinnen und Schüler reduziert. Hunde tragen dazu bei, eine sichere und angstfreie Lernatmosphäre sowie eine vertrauensvolle Lehrer-Schüler-Beziehung einfacher und schneller herzustellen.

Seit 2017 unterstützt **Paula**, eine ausgebildete Therapie- und Schulhündin, das Lernen an der Gemeinschaftsschule Mölln. Sie begleitete beispielsweise drei Jahre ganz intensiv eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen haben. Auch im NaWi-Unterricht kommt sie häufig zum Einsatz. 2020 kam eine zweite geprüfte Begleithündin dazu. Beide Hündinnen besuchen hauptsächlich die Klassen des 5. und 6. Jahrgangs.

Verantwortliche Lehrkraft: Margitta Speltacker

7.12 Citylauf

Seit der Einrichtung des Möllner City-Laufes nehmen Schülerinnen und Schüler unserer Schule daran teil. Die seit Jahren hohe Teilnehmerzahl zeigt die gute Akzeptanz dieser Veranstaltung in unserer Schule und bei den Schülerinnen und Schülern.

Ziele der Teilnahme für uns sind:

- Motivationsförderung im Sportunterricht durch gezielte Vorbereitung auf eine außerschulische Veranstaltung
- Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit durch intensive Ausdauerschulung
- Förderung des Teamgeistes innerhalb der Klassen durch die Teilnahme an Mannschaftswettbewerben im Rahmen des City-Laufes
- Kooperation mit der Möllner Sportvereinigung

Integraler Bestandteil ist dabei die Motivation, dass der Sportunterricht an unserer Schule der Vorbereitung auf sportliche Aktivitäten außerhalb der Schule und der Zusammenarbeit mit den Vereinen vor Ort dienen soll.

Verantwortliche Lehrkraft: Tom Beiersdorff

7.13 Sponsorenlauf

Abwechselnd mit dem Sozialen Tag organisiert die Schülersvertretung in Zusammenarbeit mit allen Klassensprecherinnen und Klassensprechern alle zwei Jahre (2015, 2017 usw.) einen Sponsoren- bzw. Charitylauf auf dem Schulsportplatz. Die Schülerschaft entscheidet nach dem Motto *"Kinder helfen Kindern"* eigenverantwortlich über den Verbleib der erlaufenen Spendengelder. In der Regel werden Einzelpersonen mit schweren Schicksalsschlägen bzw. Organisationen, die Kindern und Jugendlichen in gesundheitlicher Not unterstützend zur Seite stehen, begünstigt. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbstständig einen oder mehrere Sponsoren.

Die gemeinsame Aktion fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Übernahme von Verantwortung, die ehrenamtliche Tätigkeit junger Menschen und die Gesundheit aller Beteiligten.

Ausnahmsweise darf auch in größeren zeitlichen Abständen für die eigene Schule Geld gesammelt werden, um Projekte durchzusetzen, die der Förderung der Schulgemeinschaft bzw. der Lernprozesse dienen, aber nicht von der Stadt Mölln als Träger unserer Gemeinschaftsschule finanziert werden.

Verantwortliche Lehrkräfte: Sarah Glesmer/Heiko Szilinski

7.14 Sozialer Tag

Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen im Juni/Juli alle zwei Jahre (2014, 2016 usw.) freiwillig am bundesweiten Sozialen Tag teil und tauschen ihre Schulbank gegen einen eintägigen Arbeitsplatz. Die jungen Menschen suchen sich selbstständig einen Sponsor. Die erarbeiteten Gelder gehen an die Jugend- und Bildungsprojekte von *"Schüler Helfen Leben"*, die Kindern und Jugendlichen auf dem Balkan und seit 2012 auch syrischen Flüchtlingen in Jordanien helfen.

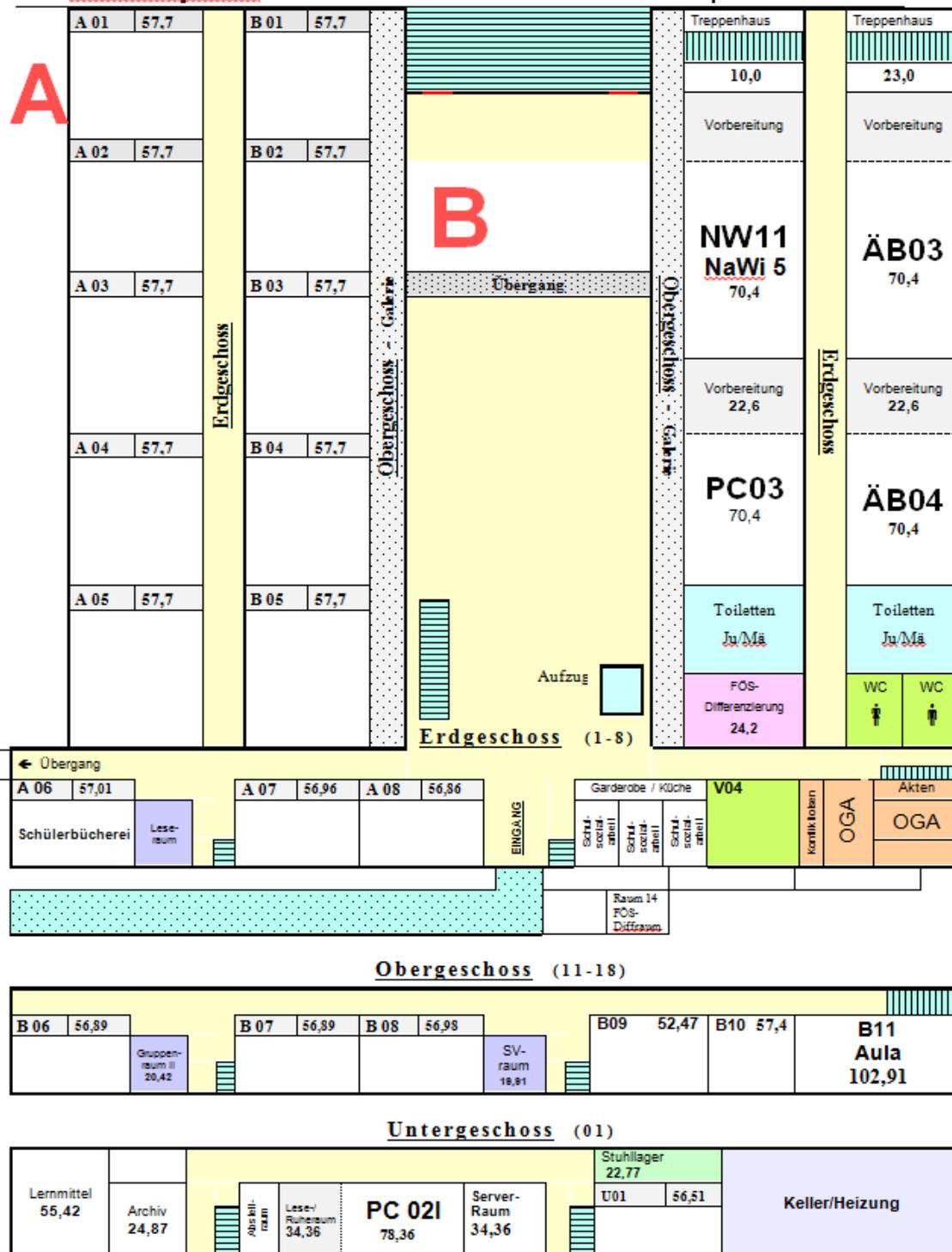
Der Versicherungsschutz ist durch das Ausfüllen einer Arbeitsvereinbarung gewährleistet, so dass auch neben dem festgelegten Termin ein von der Schule alternativ organisierter Termin wahrgenommen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Sozialen Tag teilnehmen möchten, kommen an diesem Tag in die Schule, leisten dort gemeinnützige Arbeit oder werden durch Lehrkräfte mit schulischen Aufgaben versehen und beaufsichtigt.

Der Soziale Tag stärkt das Gemeinschaftsgefühl und fördert die ehrenamtliche Tätigkeit junger Menschen. Die Schülersvertretung organisiert den Sozialen Tag.

Verantwortliche Lehrkräfte: Sarah Glesmer/Heiko Szilinski

Anlage - Raumplan

Raumplan I – Trakt A / B / Kunst / NaWi5



Raumplan II – Trakt C / D / E / NaWi / AWW / Musik

